

Studierendenparlament

Protokoll der 4. Sitzung



Die 4. Sitzung des Studierendenparlaments der Universität Münster fand am 12. August 2019 um 18 Uhr c.t. im JO1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) als ordentliche Sitzung statt und wurde von Leon Focks geleitet.

Das vorliegende Protokoll wurde von Lena Neukirchen verfasst.

Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Sonntag, 6. Oktober 2019

Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	1
TOP 2	Annahme von Dringlichkeitsanträgen	1
TOP 3	Feststellung der Tagesordnung	1
TOP 4	Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen	1
TOP 5	Berichte aus dem AStA	1
TOP 6	Weitere Berichte	2
TOP 7	Besprechung von Protokollen	2
TOP 8	Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen	4
TOP 9	Antrag auf Neustellung der Satzung	4
TOP 10	Nachtragshaushalt 2019	29
TOP 11	Anträge aus dem Vergabeausschuss	31
TOP 12	Anträge aus dem Haushaltsausschuss	31

Anwesenheit stimmberechtigter Mitglieder

	DIL	Von	Bis		RCDS	Von	Bis
1	Xinyao Sun	18:26	21:25	1	Katharina Sell	18:26	21:25
	SDS.dieLinke			2	Helene Wolf	18:26	21:25
	Saner Güney	18:26	21:25	3	Eike Wellerdieck	18:26	21:25
	GIL			4	Christopher Margraf	18:31	21:25
1	Philipp Engels	18:26	21:25	5	Jan Kirchner	18:26	21:25
	CampusGrün				Liste Shalom		
1	Albert Wenzel	18:26	21:25	1	Jonas Landwehr	18:26	21:25
2	Alina Dette	18:26	21:25		LHG	18:26	21:25
3	Klara Braun	18:26	21:25	1	Johannes Jokiel	18:26	21:25
4	Leon Focks	18:26	21:25	2	Kilian Kempe	18:26	21:25
5	Luca Horoba	18:26	21:25	3	Isabel Lutfullin	18:26	21:25
6	Steffen Dennert	18:26	21:25	4	Janne Ohlenbusch	18:26	21:25
7	Jan Seemann	18:26	21:25	5	Lennart Seeger	18:26	21:25
8	Henrik Rose	18:26	21:25		Juso HSG		
9	Paul Bohmann	18:26	21:25	1	Nikita Drössel	18:26	21:25
10	Nicolas Stursberg	18:26	21:25	2	Carsten Jossek	18:26	21:25
	Die LISTE			3	Nina Gaedike	18:26	21:25
1	Lea Müller	18:26	21:25	4	Jana John	18:26	21:25
2	Lars Nowak	18:26	21:25	5	Dennis Schnittke	18:26	21:08

CG	CampusGrün	Juso-HSG	Juso-Hochschulgruppe	LISTE	die LISTE
LHG	Liberale Hochschulgruppe	RCDS	Ring Christlich Demokratischer Studenten	DIL	Demokratisch Internationale Liste
GIL	Grüne Internationale Liste	Shalom	Liste Shalom	SDS	SDS.dieLinke

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

CG	CampusGrün	Juso-HSG	Juso-Hochschulgruppe	LISTE	die LISTE
LHG	Liberales Hochschulgruppe	RCDS	Ring Christlich Demokratischer Studenten	DIL	Demokratisch Internationale Liste
GIL	Grüne Internationale Liste	Shalom	Liste Shalom	SDS	SDS.dieLinke

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

- 1 **TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Leon Focks (Präsident) begrüßt die Anwesenden um 18:26. Es sind 31 von 31
3 Parlamentarier*innen anwesend (die Anwesenheit ist der obigen Tabelle zu entnehmen). Das
4 Studierendenparlament ist somit beschlussfähig.
- 5 **TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- 6 Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.
- 7 **TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- 8 Helene Wolf (RCDS): TOP 9 ist immer noch Tills Antrag auf Neuaufstellung der Satzung?
- 9 Leon Focks (Präsident): Genau. Das ist die zweite Lesung.
- 10 Helene Wolf (RCDS): Dann ist das in der Tagesordnung falsch.
- 11 Leon Focks (RCDS): Dann ändern wir TOP 9 in Zweite Lesung der Neuaufstellung der Satzung.
- 12 Die Tagesordnung wird festgestellt und entspricht der Tagesordnung in diesem Protokoll.
- 13 **TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
- 14 Es liegen keine Berichte vor.
- 15 **TOP 5** Berichte aus dem AStA
- 16 Albert Wenzel (Finanzreferent): Ich wurde in der letzten Sitzung gefragt, wie hoch der ADH
17 Beitrag ist. Ich habe nachgeschaut: Er ist 11,901 Cent pro Studierende*r hoch und das ist er
18 auch schon ziemlich lang. Die Höhe des Beitrags ist gestaffelt nach der Höhe der Anzahl von
19 Studierenden an einer Universität. Wir sind in der zweithöchsten Kategorie,
20 dementsprechend ist der Beitrag gering.
- 21 Helene Wolf (RCDS): Gibt es Neues von der Projektstelle Muslima Empowerment? Habt ihr
22 weitergetragen, dass wir uns über ein schriftlicher oder mündliches Statement freuen
23 würden?
- 24 Luca Horoba (Referent für Soziales und Wohnraum): Die Projektstelle wird nicht fortgesetzt.
- 25 Lars Nowak (LISTE): Wenn ich mit 11,901 Cent rechne, dann komme ich auf einen Beitrag von
26 knapp über 10000 Euro, aber wir zahlen pro Jahr ungefähr 15000 Euro. Ist der Beitrag der
27 Studierenden der Fachhochschule auch dabei? Und sind es nur Studierende, für die der
28 Beitrag gezahlt wird?
- 29 Albert Wenzel (Finanzreferent): Soweit ich es nachvollzogen habe, handelt es sich um die
30 Studierenden der Fachhochschule, die an uns einen Sportbeitrag zahlen. Das ist ein höherer
31 Beitrag, da weniger Leute an der Fachhochschule studieren: 17,537 Cent. Soweit ich es aus
32 den Rechnungen und der Finanzordnung verstanden habe, richtet es sich ausschließlich nach
33 Studierende. Der Beitrag orientiert sich an der Anzahl der Studierende aus dem Semester
34 davor. Für das Wintersemester wird die Anzahl der Studierende des Sommersemesters mit
35 dem Beitrag pro Studierende/r multipliziert.

36 Colja Homann (Sportreferent): Genau, wir zahlen für die Studierende der Universität und der
37 Fachhochschule.

38 Lars Nowak (LISTE): Wir als Studierendenschaft der Universität zahlen nicht nur den Beitrag
39 von uns, sondern auch den der Fachhochschule. Ich möchte darum bitten, dass geprüft wird,
40 ob das so in Ordnung ist. Es scheint ja nicht vertraglich geregelt zu sein. Ihr solltet es vertraglich
41 regeln, damit es auf sicheren Füßen steht.

42 Frederic Barlag (LISTE): Ich bin über Lucas Bericht überrascht. Vor zwei Sitzungen wurde noch
43 gesagt, dass es fortgeführt werden soll. Letzte Sitzung wurde von einer
44 „Herzensangelegenheit“ gesprochen. Möchtest du ausführen, wie es dazu gekommen ist?

45 *Christopher Margraf (RCDS) kommt 18:31 Uhr.*

46 Luca Horoba (Referent für Soziales und Wohnraum): Man hat uns mitgeteilt, dass man nicht
47 mehr gewillt sei, das Projekt fortzuführen.

48 Jonas Landwehr (Shalom): Der AStA wollte das Projekt fortführen und die
49 Projektstelleninhaberinnen haben das Projekt jetzt beendet?

50 Luca Horoba (Referent für Soziales und Wohnraum): Die Sache an sich hätte man gerne
51 fortgeführt. Über das Personal gab es etliche Debatten. Am Schluss hat das Personal erklärt,
52 dass sie das Projekt nicht mehr fortführen wollen.

53 Frederic Barlag (LISTE): Wird die Projektstelle vom AStA neu ausgeschrieben?

54 Luca Horoba (Referent für Soziales und Wohnraum): Das ist noch nicht bekannt.

55 Benjamin Landwehr (Shalom): Ist das AStA Gebäude mittlerweile barrierefrei? Wenn es nicht
56 barrierefrei ist, warum ist es das nicht?

57 Nikolaus Ehrbrecht (AStA-Vorsitzender): Das Gebäude ist mittlerweile nicht barrierefrei. Der
58 Wunsch, das zu ändern, ist da. Aber nach wie vor wurde keine praktikable Lösung gefunden,
59 die Barrierefreiheit herzustellen.

60 Michael Kubitscheck (LHG): Vor einem Jahr habe ich gefragt, warum im Keller des AStA nachts
61 Licht brennt. Das ist immer noch der Fall. Warum ist das nicht geändert worden?

62 Nikolas Ehbrecht (AStA-Vorsitzender): Die Kommunikation mit der Hausmeister*innen und
63 Gebäudemanager*innen gestaltet sich als schwierig. Wenn auf deren Seite kein Interesse
64 besteht, mit uns zu kommunizieren, hilft auch die dritte E-Mail nicht. Aber es ist schon etwas
65 her, seitdem ich das letzte Mal nachgefragt habe, daher werde ich bei Gelegenheit nochmal
66 nachhaken.

67 **TOP 6** Weitere Berichte

68 Es liegen keine weiteren Berichte vor.

69 **TOP 7** Besprechung von Protokollen

70 Es liegt ein Protokoll zur Bestätigung vor.

71 Leon Focks (Präsident): Den ersten Änderungsantrag von Albert würde ich als redaktionell
72 einstufen.

73 Albert Wenzel (CG) stellt seinen Änderungsantrag vor.

74 *Ersetze in Zeile 680 "sehr schlecht von der Studierendenschaft besucht" durch "sehr schlecht von*
75 *Mitgliedern des Studierendenparlaments besucht".*

76 *Begründung Die Veranstaltung war – wie bei einem Satzungsevent nicht anders zu erwarten – auch*
77 *schlecht von der Studierendenschaft besucht (ca. 10 von 41.000). In meinem Redebeitrag wollte ich*
78 *allerdings auf die Resonanz aus dem StuPa eingehen - in meiner Erinnerung bin ich das auch.*

79 **Abstimmungsgegenstand:** 2. Änderungsantrag zum Protokoll der 3. Sitzung von Albert
80 Wenzel (CG)

81 **Abstimmungsergebnis**
82 (30/1/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

83 Leon Focks (Präsident): Ich würde beide Änderungsanträge von Jan als redaktionell einstufen.

84 Frederic Barlag (LISTE) stellt seinen ersten Änderungsantrag vor.

85 *In Zeile 41:*

86 *Ersetze „Einblick“ durch „Livebericht“.*

87 *Mein Interesse lag an einer Berichterstattung über etwaige Entwicklungen während der Sitzung. Es gab*
88 *keine Entwicklungen, weshalb diese rückblickend keinen Unterschied macht.*

89 Frederic Barlag (LISTE): In dem ersten Änderungsantrag ging es um einen Bericht von
90 Menschen der damaligen Besetzung. Ich habe um einen Live Bericht gebeten, nicht um einen
91 Einblick.

92 Leon Focks (Präsident): Den zweiten Änderungsantrag würde ich als redaktionell einstufen.

93 Frederic Barlag (LISTE) stellt seinen dritten Änderungsantrag vor.

94 *Nach Zeile 771: Ergänze:*

95 *„Frederic Barlag (LISTE): Also nein, du hast mit keinem Mitglied der ASV gesprochen.*

96 *Nicolas Stursberg (CG): Doch, ich habe mit einer Person gesprochen, die in der der ASV gewesen ist.*

97 *Frederic Barlag (LISTE): Also nein, du hast mit keinem Mitglied der ASV gesprochen.*

98 *Nicolas Stursberg (CG): Nein, ich habe mit niemanden der aktuellen ASV gesprochen.“*

99 *Dieser kleine verbale Schlagabtausch scheint einigen vielleicht albern und nicht protokollrelevant,*
100 *allerdings ist die letzte Aussage entscheidend, um zu zeigen wie der Antragssteller seinen*
101 *Änderungsantrag vorbereitet hat.*

102 Frederic Barlag (LISTE): Es ging um einen Austausch zwischen mir und Herrn Stursberg von
103 CampusGrün. Diesen Austausch hat es gegeben und es wäre sinnvoll, ihn im Protokoll
104 aufzuführen.

105 Nicolas Stursberg (CG): Ich habe den letzten Satz so nicht getätigt. Mein letzter Satz war:
106 Defacto, ja.

107 Frederic Barlag (LISTE): In dem Fall würde ich den letzten Satz in „Defacto, ja.“ ändern.

108 **Abstimmungsgegenstand:** 1. Änderungsantrag zum Protokoll der 3. Sitzung von Frederic
109 Barlag (LISTE)

110 **Abstimmungsergebnis**
111 (30/1/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

112 **Abstimmungsgegenstand:** 3. Änderungsantrag zum Protokoll der 3. Sitzung von Frederic
113 Barlag (LISTE)

- 114 **Abstimmungsergebnis**
115 (17/14/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.
- 116 **Abstimmungsgegenstand:** Änderungsantrag zum Protokoll der 3. Sitzung von Helene Wolf
117 (RCDS)
- 118 **Abstimmungsergebnis**
119 (25/6/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.
- 120 Jan Seemann (CG): Ich habe noch eine redaktionelle Anmerkung. Einer der Stellvertreter der
121 Liste Shalom wurde bei seinen Redebeiträgen unter einem Namen eines Stellvertreters des
122 SDS aufgeführt.
- 123 **Abstimmungsgegenstand:** Protokoll der 3. Sitzung inkl. Änderungen
124 **Abstimmungsergebnis**
125 (28/3/0) – damit ist das Protokoll bestätigt.
- 126 **TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
127 Es liegen keine Umbesetzungsanträge vor.
- 128 **TOP 9** Antrag auf Neustellung der Satzung
- 129 Helene Wolf (RCDS): Die Diskontinuität des Parlaments ist bestimmt einigen ein Begriff. Es
130 sind Anträge in die konstituierende Sitzung des neuen Studierendenparlaments vertagt
131 worden. Das habe ich schon in der konstituierenden Sitzung angemerkt, woraufhin ich darum
132 gebeten wurde, die Anträge des RCDS zurückzuziehen, um sie neuzustellen. Für die Zukunft:
133 Anträge, die im alten Studierendenparlament gestellt wurden, können nicht ins neue
134 Studierendenparlament vertagt werden. Daher können wir einen Antrag, den Till im alten
135 Studierendenparlament in seinem Amt als Präsidenten gestellt hat, nicht einfach im neuen
136 Studierendenparlament übernehmen. Darauf sollte beim nächsten Mal geachtet werden. Jan
137 hat auch viele Anträge neu gestellt.
- 138 Albert Wenzel (CG): Danke für die Anmerkung. Ich kann es teilen, aber möchte anmerken,
139 dass es mit vielen Anträgen aus mehreren Sitzungen geschehen ist, aber wahrscheinlich warst
140 du dann bei keiner dieser Sitzungen anwesend. Aber es wäre schön gewesen, wenn du das
141 gesagt hättest, bevor wir in die Lesung eingestiegen wären. Bist du der Meinung, dass wir den
142 Antrag jetzt nicht mehr behandeln können?
- 143 Helene Wolf (RCDS): Ich habe es nicht offiziell bemängelt, sondern mich nur im Allgemeinen
144 geäußert. Beim konkreten Fall würde ich mich nicht in einer anfechtenden Art und Weise
145 äußern. Das wäre nicht zielführend.
- 146 Leon Focks (Präsident): Wir haben viele Änderungsanträge. Ich schlage vor, dass wir die
147 Änderungsanträge in der Reihenfolge des Eingangs im Präsidium behandeln.
- 148 Helene Wolf (RCDS): Sollten wir nicht lieber nach Reihenfolge der Satzung vorgehen? Wir
149 haben Anträge gestellt, die sich beispielsweise mit Passagen aus Alberts Änderungsantrag
150 überschneiden. Es wäre sinnvoller, diese Änderungsanträge dann gleichzeitig zu behandeln.
- 151 Albert Wenzel (CG): Meine Änderungsanträge sind nach Themenkomplexe geordnet. Die
152 Paragraphen befinden sich dann an verschiedenen Stellen in der Satzung. Vielleicht könnte

153 man die Änderungsanträge punktuell heranziehen, wenn eine Überschneidung konkret
154 besteht.

155 Jan Seemann (CG): Ist der Änderungsantrag der LISTE ein eigener Antrag oder ein
156 Satzungsänderungsantrag. In der letzten Sitzung ist er noch als eigener Antrag behandelt
157 worden.

158 Lea Müller (LISTE): Er ist ein eigener Antrag, aber er kann auch gerne nach Änderung der
159 Satzung behandelt werden.

160 Albert Wenzel (CG) stellt den 1. Änderungsantrag vor.

161 *Liebe Parlamentarier*innen,*

162 *wir beantragen folgende Änderung bei der Neufassung der Satzung folgende Änderung:*

163 *Fasse § 3 Absatz 1 wie folgt neu:*

164 *„Die Studierendenschaft hat unbeschadet der Zuständigkeit der Universität Münster und des*
165 *Studierendenwerks Münster folgende Aufgaben:*

166 *1. die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;*

167 *2. die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen des HG zu vertreten;*

168 *3. an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen gemäß HG, insbesondere durch Stellungnahmen zu*
169 *Ahochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken;*

170 *4. die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur*
171 *aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;*

172 *5. fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen, dabei sind mit*
173 *angemessenen Vorkehrungen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung oder*
174 *chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder*
175 *Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen;*

176 *6. kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;*

177 *7. den Studierendensport zu fördern;*

178 *8. überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu fördern;*

179 *9. auf die Beseitigung bestehender Nachteile von Frauen* in der Hochschule hinzuwirken.“*

180 *Zur Begründung: Einen so zentralen Bestandteil der Satzung nur durch einen Verweis zu regeln halten*
181 *wir für nicht ratsam. Allein schon aus Gründen der Transparenz sollten unsere Aufgaben explizit in der*
182 *Satzung aufgeführt werden. Diese Dopplung sollte die Studierendenschaft sich gönnen.*

183 *Motivierte Grüße*

184 *Albert für CampusGrün*

185 **GO-Antrag auf Vorziehen des 1. Änderungsantrags von Helene Wolf (RCDS)**

186 Helene Wolf (RCDS) stellt den 1. Änderungsantrag vor.

187 *Ändere § 3 Absatz 1 in den genauen Wortlaut des § 53 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW*

188 *Füge als Abs. 2 ein "In Beachtung des Landesgleichstellungsgesetzes wirkt sie besonders auf die*
189 *Beseitigung bestehender Nachteile von Frauen* in der Hochschule hin."*

190 Helene Wolf (RCDS): Ich finde deinen Anreiz gut. Es ist richtig, es extra darzustellen. Bei Punkt
191 4 frage ich mich, wieso eine Stelle, die im Hochschulgesetz noch steht, nicht erwähnt wird. Im
192 Hochschulgesetz steht noch zusätzlich: auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung.
193 Wieso habt ihr die verfassungsmäßige Ordnung nicht in einem Änderungsantrag
194 übernommen? Habt ihr ein Problem mit der verfassungsmäßigen Ordnung? Die
195 Reformkommission hat erarbeitet, dass an sich am Wortlaut des Hochschulgesetzes
196 orientiert, aber dann sollte das Hochschulgesetz auch richtig und vollständig zitiert werden.
197 Das ist im Hochschulgesetz Paragraph 53, Absatz (2). Deshalb wird bei meinem

198 Änderungsantrag der Punkt 4 um die verfassungsmäßige Ordnung ergänzt. Punkt 9 steht nicht
199 im Hochschulgesetz, aber da ihr diesen Punkt haben wollt, würde ich vorschlagen, dass man
200 einen Absatz (2) einfügt. Absatz (1) wäre diese Auszählung und Absatz 2 würde sich darin
201 äußern, dass man auf die Beseitigung bestehender Nachteile von Frauen* in der Hochschule
202 hinwirken möchte. Auf diese Weise wäre dieser Punkt in der Satzung, aber das
203 Hochschulgesetz wäre nicht verfälscht wiedergegeben. Es wäre transparenter.

204 Albert Wenzel (CG): Ich habe diese Formulierung aus der aktuell gültigen Satzung
205 übernommen. Ich werde mich noch nicht äußern, ich muss noch über deinen Vorschlag
206 nachdenken. Ich habe mir Mühe gegeben, die Anträge bewusst vor Eingabefrist zu stellen. Wir
207 haben heute während des Tages auch noch Änderungsanträge gestellt, aber die waren eher
208 klein.

209 Helene Wolf (RCDS): Wir hätten die Änderungsanträge deutlich früher stellen sollen. Das war
210 keine gute parlamentarische Arbeit auf unserer Seite und das wird nicht mehr vorkommen.

211 Jan Seemann (CG): Punkt 9 aus unserem Änderungsänderung ergibt sich doch aus unserer
212 verfassungsgemäßen Ordnung. Ich meine, dass es auch so im Grundgesetz steht.

213 Helene Wolf (RCDS): Darum geht's nicht. Es geht darum, dass es nicht der Wortlaut des
214 Hochschulgesetzes ist, aber wir die Aufgaben der Studierendenschaft nach dem
215 Hochschulgesetz zitieren wollen. Es ist auch eine gute Sache, die Benachteiligung von Frauen*
216 abzubauen. Aber so kommt es nicht im Hochschulgesetz vor, deshalb habe ich extra einen
217 Änderungsantrag gestellt, der im zweiten Absatz dasselbe fordert. Dadurch dass extra dafür
218 ein eigener Absatz gemacht wird, wird dem auch mehr Gewicht verliehen. Es ist nicht nur eine
219 Aufzählung, sondern hat einen eigenen Absatz.

220 Jan Seemann (CG): Ich halte Ergänzungen, die nicht mit dem Hochschulgesetz oder der
221 verfassungsgemäßen Ordnung in Konflikt stehen, durchaus für sinnvoll. Inhaltlich habe ich
222 kein Problem mit deinem Änderungsantrag. Aber wenn wir auf ein weiteres Gesetz verweisen,
223 wird das für Nicht-Jurist*innen vielleicht unverständlicher.

224 Helene Wolf (RCDS): Den Verweis auf Paragraph 53, Absatz (2) habe ich nur in der Begründung
225 des Änderungsantrages geschrieben. Es ist intransparent, wenn man großteilig
226 Formulierungen übernimmt, aber dann Sachen weglässt oder Sachen dazuschreibt. Entweder
227 zitiert man korrekt das Hochschulgesetz oder man schreibt alles neu.

228 Albert Wenzel (CG): Ich glaube, dieser Punkt ist nicht strittig. Wir fragen uns nur, warum ihr
229 die Beachtung des Landesgleichstellungsgesetzes noch eingeschoben habt. Was ist der Sinn
230 und Zweck davon?

231 Helene Wolf (RCDS): Das haben wir von der alten Satzung oder dem Vorschlag der
232 Reformkommission übernommen. Dein Punkt neun kann auch Absatz zwei sein. Ich habe den
233 Absatz zwei so formuliert, weil es so in meiner Vorlage stand.

234 *Albert Wenzel (CG) zieht den 1. Änderungsantrag zurück.*

235 *Helene Wolf (RCDS) zieht den 1. Änderungsantrag zurück.*

236 *Helene Wolf (RCDS) reicht einen Änderungsantrag ein.*

237 **GO-Antrag auf Vorziehen des Änderungsantrags von Helene Wolf (RCDS)**

238 *Keine Gegenrede*

239 **Abstimmungsgegenstand:** Änderungsantrag von Helene Wolf (RCDS)

240 **Abstimmungsergebnis**

241 (29/2/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

242 Albert Wenzel (CG) stellt den 2. Änderungsantrag vor.

243 *Liebe Parlamentarier*innen,*

244 *wir beantragen folgende Änderung bei der Neufassung der Satzung folgende Änderung:*

245 *Fasse § 17 (2) wie folgt neu:*

246 *„Das AStA-Finanzreferat kann Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz, Darlehen aus sozialen*

247 *Gründen und Beitragserstattungen in Eilkompetenz bewilligen. In Eilkompetenz gemäß Satz 1*

248 *bewilligte Anträge sind dem VGA in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.“*

249 *Zur Begründung: Die Eilkompetenz für Beitragserstattungen ist in der Härtefallordnung festgelegt, sie*

250 *sollte auch in der Satzung vorkommen.*

251 *Kohärente Grüße*

252 *Albert für CampusGrün*

253 **Abstimmungsgegenstand:** 2. Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)

254 **Abstimmungsergebnis**

255 (29/2/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

256 Albert Wenzel (CG) stellt den 3. Änderungsantrag vor.

257 *Liebe Parlamentarier*innen,*

258 *wir beantragen folgende Änderung bei der Neufassung der Satzung folgende Änderung:*

259 *Fasse § 45 (1) Satz 3 wie folgt neu:*

260 *„Die Zuweisungen für jede Fachschaft bestehen aus einem Sockelbetrag und einem weiteren Betrag,*

261 *der sich nach der Zahl der Studierenden richtet, bei denen im Wintersemester des Jahreswechsels das*

262 *Fach, das zur Zugehörigkeit in der Fachschaft berechtigt, bei der Universität als Erstfach geführt wird.“*

263 *Zur Begründung: Die vorgeschlagene Regelung würde zu einer deutlichen Erhöhung der Zuweisung an*

264 *die Fachschaften führen, da für manche Studierende dann zwei (oder sogar mehr) Beiträge an*

265 *Fachschaften gingen. Das wäre sicherlich aktuell nicht finanzierbar und müsste entweder zu einer*

266 *Senkung des Beitrags pro Studi oder zu einer Erhöhung des Semesterbeitrags führen. Deshalb ist es*

267 *ratsam, zumindest bei der Finanzierung an der alten Regelung festzuhalten. Sollte eine Zuweisung*

268 *anhand der Wahlberechtigten angestrebt werden, sollte dies in Ruhe geplant werden und dazu sind*

269 *intensive Gespräche mit FK, dem Studierendensekretariat und natürlich dem Finanzreferat notwendig.*

270 *Diese wurden nach unserer Kenntnis bisher nicht geführt.*

271 *Sparsame Grüße*

272 *Albert für CampusGrün*

273 **GO-Antrag auf Begrenzung der Antragvorstellung auf eine Sekunde pro Antrag von Lea Müller (LISTE)**

275 *Inhaltliche Gegenrede von Albert Wenzel (CG)*

276 Albert Wenzel (CG): Die Satzung ist ein sehr wichtiges Thema. Ich glaube, dass es sinnvoll ist,

277 darüber zu reden, auch wenn ich extra schriftliche Begründungen geschrieben habe.

278 **Abstimmungsgegenstand:** GO-Antrag auf Begrenzung der Antragvorstellung auf eine

279 Sekunde pro Antrag

280 **Abstimmungsergebnis**

281 (3/3/25) – damit ist der GO-Antrag abgelehnt.

282 Lars Nowak (LISTE): Ich fände es gut, wenn das Präsidium bei GO-Anträgen darauf achtet,
283 welche GO-Anträge überhaupt zuverlässig sind. Ich habe in einem Sondervotum auch
284 dargelegt, dass ich es nicht sinnvoll halte, wenn man einen GO-Antrag auf Begrenzung der
285 Antragvorstellung auf eine Sekunde pro Antrag stellen kann, auch wenn das noch ein anderes
286 Präsidium war. Das sollte man mal im Präsidium besprechen, damit nicht jeder Quatsch als
287 GO-Antrag gestellt wird.

288 Helene Wolf (RCDS): Man muss nicht jeden Quatsch abstimmen lassen, das ist Leons Macht
289 als Präsident, die er ausüben kann und vielleicht sollte. Aber wir sollten alle berücksichtigen,
290 dass er neu im Amt ist. Man sollte solche Anträge erst gar nicht stellen.

291 Lea Müller (LISTE): Eine Vorstellung zu einem Antrag, für den eine ausführliche schriftliche
292 Begründung vorliegt, ist nicht unbedingt

293 Jonas Landwehr (Shalom): In der Vergangenheit hat man gemerkt, dass offensichtlich solche
294 GO-Anträge gestellt werden, und auch die Bereitschaft vorhanden ist, diese GO-Anträge
295 durchzustimmen. Man sollte grundsätzlich darüber nachdenken, welche GO-Anträge
296 zugelassen werden und welche nicht.

297 Benjamin Skulec (GIL): Es ist ein netter Antrag, aber für die Fachschaften ist das gar nicht so
298 relevant. Man kann es ruhig über deren Kopf hinweg entscheiden. Die meisten Fachschaften
299 sehen die Satzung auch eher als Richtlinie an, sage ich als Mitglied zweier Fachschaften.

300 Albert Wenzel (CG): Die Fachschaften vielleicht, das Finanzreferat aber nicht, das ist dafür
301 verantwortlich, diese Richtlinie umzusetzen.

302 **Abstimmungsgegenstand:** 3. Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)

303 **Abstimmungsergebnis**

304 (24/7/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

305 Albert Wenzel (CG) stellt den 4. Änderungsantrag vor.

306 *Liebe Parlamentarier*innen,*

307 *wir beantragen folgende Änderung an der Beschlussvorlage der Satzung:*

308 *Ersetze in § 16 (3) das Wort „Anträge“ durch „Finanzanträge“*

309 *Streiche § 27 Projektstellen des AStA*

310 *Streiche § 32 Projektstellen der FK*

311 *Zur Begründung: Was sind eigentlich Projektstellen? Mit Projektstellen unterstützt der AStA Projekte*
312 *von Studierenden, die in seinem Interesse sind. Es handelt sich hierbei auch nicht um klassische*
313 *Honorare, wie es § 27 vorschreibt, sondern um Zuwendungen an die Projektdurchführenden. Deshalb*
314 *ist es legitim, Projektstellen nicht auszuschreiben, Zuwendungen werden ja häufig auf Antrag vergeben*
315 *und nicht immer ausgeschrieben. Der AStA unterstützt damit tolle Projekte wie Vortragsreihen, den*
316 *studentischen Garten oder auch kulturelle Veranstaltungen, von denen viele Studierende profitieren.*
317 *Aber: Projektstellen des AStA sind eine Möglichkeit, Projekte zu unterstützen. Sollte ein AStA sich dazu*
318 *entscheiden, nur noch eigene Projekte in Form von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen*
319 *oder auf Honorarbasis durchzuführen, dann ist das sein gutes Recht. Die Förderung von Projektstellen*
320 *darf auch der politischen Ausrichtung des AStA unterliegen. Das Studierendenparlament legt über den*
321 *Haushalt die Gesamthöhe der Projektförderungen fest, der Rest ist Sache des AStA.*

322 *Einzelbegründung der Änderungen:*

323 *Änderung von § 16 (3): Die Projektstellen sind eigenständig, deshalb kann man die Ansicht vertreten,*
324 *ihre Finanzanträge müssten sowieso durch den Haushaltsausschuss, aber die hier vorgenommene*
325 *Klarstellung scheint sinnvoll. Der ÄA beseitigt Verwirrungen darüber, was gemeint ist.*

326 *Streichung von § 27: Projektstellen sind kein Gremium, sie haben keine Befugnisse in der Vertretung*
327 *der Studierendenschaft, sie sind Empfänger*innen von Zuwendungen. Das wird hier erstens nicht*
328 *ausreichend deutlich und muss zweitens auch nicht in der Satzung geregelt werden, da jeder AStA das*
329 *so regeln dürfen sollte, wie er möchte. Sollte das Studierendenparlament Transparenzpflichten verletzt*
330 *sehen, kann es das bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigen und/oder Appelle an den AStA richten.*
331 *Streichung von § 32: Sollte die FK Projektstellen benötigen, kann das sicherlich über den AStA geregelt*
332 *werden. Aktuell ist kein akuter Bedarf erkennbar. Für alles weitere siehe Begründung für § 27.*

333 *Grüne Grüße*

334 *Albert Wenzel für CampusGrün*

335 **GO-Antrag auf Vorziehen des 2. Änderungsantrages von Kilian Kempe (LHG)**

336 *Keine Gegenrede*

337 Kilian Kempe (LHG) stellt den Änderungsantrag vor

338 *Ersetze in § 16 Abs. 2 „Der HHA entscheidet über Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die*
339 *Studierendenschaft in Höhe von bis zu 1000€. Bei Finanzanträgen an die Studierendenschaft von über*
340 *mehr als 1000€, gibt der HHA eine Empfehlung ab.*

341 Kilian Kempe (LHG): Mir ist nicht klar, warum der AStA auf einmal Projektstellen selbst
342 verwalten soll. Das ist Geld der Studierendenschaft. Im Vergangenen hat es immer mit der
343 Absprache mit dem Haushaltsausschuss gut geklappt. Wir sollten diese Regelung so
344 beibehalten, deshalb habe ich die Formulierung aus der alten Satzung übernommen.
345 Projektstellen werden als extern gestellt und müssen im Haushaltsausschuss besprochen
346 werden. Wenn es um Geld im Wert von über 1000€ geht, dann wird die Annahme dem
347 Studierendenparlament empfohlen oder nicht empfohlen.

348 Albert Wenzel (CG): Ich habe gerade schon gesagt, dass ich es schwierig finde, bei solchen
349 Sachen so kurzfristig Änderungsanträge zu stellen. So wie ich es sehe, habt ihr das Wort
350 „extern“ gestrichen? Ich bin mir nicht sicher, ob es eine Dopplung ist oder ob es sich falsch
351 liest. Nicht nur der Haushaltsausschuss entscheidet über Gelder, sondern der AStA
352 entscheidet über die Töpfe, die ihm zur Verfügung stehen. Das ist das Prinzip des
353 ausführenden Organs, und das wurde bislang auch so gemacht. Ich verstehe nicht, wieso ihr
354 das „extern“ gestrichen habt.

355 Kilian Kempe (LHG): Es ging nicht darum, das Wort „extern“ zu streichen, stattdessen geht es
356 darum, die Anträge des AStA als externe Anträge über den Haushaltsausschuss laufen zu
357 lassen. Wenn ihr Geld aus Töpfen, die nicht explizit dem AStA zugewiesen sind, beantragt,
358 musstet ihr beim Haushaltsausschuss einen Antrag stellen, so erinnere ich mich aus meinen
359 Zeiten im Haushaltsausschuss. Hier sehe ich die Regelung gekippt. Hier steht, dass der AStA
360 über diese Töpfe selbst entscheiden kann, dann würde sich der AStA an Töpfen bedienen, aus
361 denen normalerweise der Haushaltsausschuss Finanzierung rausgibt. Oder lese ich die alte
362 Satzung falsch?

363 Alina Dette (CG): Mir ist nicht ganz klar, worüber wir reden. Alberts Änderungsantrag bezieht
364 sich darauf, dass das mit den Projektstellen gestrichen werden soll, weil Projektstellen nicht
365 durch den Haushaltsausschuss gehen. Euer Änderungsantrag bezieht sich auf Anträge
366 allgemein. Anträge, was der AStA mit seinem AStA Geld macht, gehen nicht durch den
367 Haushaltsausschuss und sind auch noch nie durch den Haushaltsausschuss gegangen. Der
368 Haushaltsausschuss ist dafür da, wenn Studierende irgendwelche Projekte durchführen
369 wollen. Dann ist das etwas Externes. Die Änderungsanträge gehen nicht um das gleiche.

370 Jan Seemann (CG): Ich finde Alberts Änderungsantrag sehr sinnvoll. Wenn
371 Projektstelleninhaber*innen selber Gelder beantragen, dann ist im Moment unklar, ob es als
372 externer oder interner Antrag behandelt wird. Ich weiß nicht, inwiefern Kilians
373 Änderungsantrag eine Klarstellung bewirkt, weil ich mich darauf nicht vorbereiten konnte.

374 Albert Wenzel (CG): Wir reden über Anträge von Projektstellen. Ihr wollt, dass alle Anträge
375 von Projektstellen durch den Haushaltsausschuss gehen, egal in welcher Höhe. Die
376 Reformkommission hat vorgeschlagen, dass Anträge von Projektstellen bis 1000€ durch das
377 AStA Plenum gehen, und das möchte ich unterstützen. Ich finde gut, was die
378 Reformkommission hier macht, und ich habe es durch das Wort „Finanzanträge“ klargestellt.
379 Ich finde das wichtig, um den Haushaltsausschuss vor zu viel Arbeit zu bewahren. Kleine
380 Anträge würden durch das AStA Plenum gehen und größere, wie gehabt, würden durch den
381 Ausschuss des Studierendenparlaments gehen.

382 Kilian Kempe (LHG): Jan, du hast richtig erkannt, dass es immer ein bisschen unklar war. Man
383 muss zugeben, dass es gar nicht so schlecht geregelt ist, wenn das der AStA übernimmt, auch
384 wenn es mir nicht ganz gefällt, dass der Haushaltsausschuss an Überwachungskompetenz
385 verliert.

386 *Kilian Kempe (LHG) zieht den 2. Änderungsantrag zurück.*

387 **Abstimmungsgegenstand:** 4. Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)

388 **Abstimmungsergebnis**

389 (17/14/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

390 Albert Wenzel (CG) stellt den 5. Änderungsantrag vor.

391 *Liebe Parlamentarier*innen,*

392 *wir beantragen folgende Änderungen bei der Neufassung der Satzung:*

393 *Ändere den Titel von Abschnitt 3 in „Rechtsbeirat“*

394 *Fasse § 28 wie folgt neu:*

395 *„§ 28 Aufgaben und Zuständigkeit*

396 *(1) Der Rechtsbeirat (RB) ist das unabhängige Beratungs- und Schlichtungsorgan der*
397 *Studierendenschaft.*

398 *(2) Der RB ist für die Wahlprüfung gemäß § 13 Absatz 7 und der Wahl- und Urabstimmungsordnung*
399 *zuständig.*

400 *(3) Der RB nimmt insbesondere Stellung*

401 *1. vor der Beanstandung eines Beschlusses, einer Maßnahme oder Unterlassung im Rahmen der*
402 *Rechtsaufsicht durch die*den AStAVorsitzende*n,*

403 *2. zur Auslegung dieser Satzung, der Ordnungen der Studierendenschaft sowie der*
404 *Fachschaftsordnungen auf Antrag eines Gremiums der Studierendenschaft, eines Gremiums einer*
405 *Fachschaft oder einer Fraktion des StuPa,*

406 *3. in den übrigen durch diese Satzung vorgesehenen Fällen.*

407 *(4) Bei Befassungen nach Absatz 3 Nummer 1 kann der*die AStA-Vorsitzende mit beratender Stimme*
408 *an der Sitzung teilnehmen. Die dort beschlossenen Stellungnahmen sind den Betroffenen mit der*
409 *Beanstandung durch den*die AStAVorsitzende*n zuzuleiten.*

410 *(5) Der RB soll seine Entscheidungen und Stellungnahmen veröffentlichen, wenn schützenswerte*
411 *Belange einzelner Personen dem nicht entgegenstehen.“*

412 *Fasse § 29 wie folgt neu:*

413 *„§ 29 Zusammensetzung, Amtszeit und Verfahren*

414 *(1) Der Rechtsbeirat setzt sich aus drei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern zusammen.*

415 *Sie werden durch das StuPa mit einer Zwei-Drittelmehrheit gewählt.*

416 (2) Die Mitgliedschaft im Rechtsbeirat ist unvereinbar mit anderen Ämtern der Studierendenschaft.
417 Mitgliedschaften in Gremien der Studierendenschaft und der Fachschaften sowie die Trägerschaft von
418 Funktionen enden mit Annahme der Wahl in den Rechtsbeirat.
419 (3) Die Amtszeit des Rechtsbeirat beginnt jeweils mit dem Sommersemester und dauert ein Jahr.
420 Scheidet ein Mitglied des Rechtsbeirats vor Ende der Amtszeit aus, hat das StuPa den freiwerdenden
421 Posten zeitnah neu zu besetzen. Die Amtszeit der nachbesetzten Person endet mit der Amtszeit der
422 weiteren Mitglieder.“
423 Ersetze in § 2 Absatz 1 Satz 2 „das studentische Schiedsgericht (SSG)“ durch „der Rechtsbeirat (RB)“.
424 Fasse § 13 Absatz 7 wie folgt neu:
425 „Die Wahlprüfung ist nach Maßgabe der Wahl- und Urabstimmungsordnung Sache des RB. Gegen die
426 Entscheidung des RB ist die Beschwerde an das Studierendenparlament möglich. Entscheidungen des
427 RB kann das Studierendenparlament mit absoluter Mehrheit überstimmen.“
428 Streiche in § 50 Absatz 1 den Aufzählungspunkt 4 „Schiedsordnung“.
429 Füge in § 56 Übergangsbestimmung und Außerkrafttreten von Vorschriften einen vierten Absatz ein:
430 „Der erste Rechtsbeirat wird erstmals vom Studierendenparlament auf der nächsten ordentlichen
431 Sitzung nach Inkrafttreten dieser Satzung gewählt. Seine Amtszeit endet mit dem Beginn des
432 Sommersemesters 2020.“
433 Zur Begründung:
434 Das studentische Schiedsgericht basiert auf einer guten Idee: Juristische Kompetenzen in der
435 Studierendenschaft bündeln und sie bei Entscheidungen berücksichtigen. Das von der
436 Reformkommission vorgeschlagene „Gericht“ soll aber noch viel mehr. Es soll Gremienstreitverfahren
437 klären, Satzungsbeschwerden ermöglichen, Gutachten schreiben und auch noch Schiedsverfahren für
438 studentische Vereinigungen durchführen. Wir finden: Das schießt etwas übers Ziel hinaus. Wir
439 brauchen nicht gleich ein Verfassungsgericht der Studierendenschaft. Es ist uns auch in den Gesprächen
440 mit Mitgliedern der Reformkommission nicht klar geworden, was konkrete Einsatzszenarien für viele
441 der Kompetenzen sein sollen.
442 Das Hochschulgesetz regelt eine ganz klare Hierarchie der Rechtsaufsicht: Der AStAVorsitz soll
443 rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen beanstanden. Im Zweifel entscheidet das
444 Rektorat der Uni. Jetzt hier eine Parallelstruktur bzw. eine Vorinstanz einzuführen erscheint uns nicht
445 sinnvoll.
446 AStA-Vorsitz unterstützen
447 Was aber sinnvoll ist: Dem AStA-Vorsitz juristische Kompetenz zur Seite zu stellen. Es ist keine
448 Voraussetzung, ein*e Jurist*in zu sein, um AStA-Vorsitzende*r sein zu können. Und das sollte auch so
449 bleiben. Deshalb ist es ratsam, dem Vorsitz Druck zu nehmen, indem man ihm ein Gremium zur Seite
450 stellt, das die Entscheidungen vorbereitet. Durch die Verpflichtung, die Stellungnahmen des RB bei
451 Beanstandungen mitzusenden, erhält der RB ein ausreichendes Gewicht.
452 Satzung und Ordnungen auslegen
453 Ein weiterer sinnvoller und gewünschter Einsatzbereich des RB sind Stellungnahmen zur Auslegung von
454 Satzung und Ordnungen, um die Aktiven in der verfassten Studierendenschaft mit solchen Fragen nicht
455 allein zu lassen. Auch dieser wird mit unserem Änderungsantrag ermöglicht. Im Gegensatz zur von der
456 RK vorgeschlagenen Fassung, wird aber nicht mehr der Anspruch vertreten, der RB möge ganze
457 Gutachten verfassen.
458 Wahlprüfung verbessern
459 Zuletzt hat die Reformkommission vorgeschlagen, das Schiedsgericht als Berufungsinstanz für
460 Wahlprüfungen einzuführen, die Wahlanfechtungen betreffende Entscheidungen des StuPa aufheben
461 kann. Die Idee, hier ein anderes Gremium zu befassen, halten wir grundsätzlich für sinnvoll, schlagen
462 aber eine andere Konstruktion vor. Bei Wahlanfechtungen sollte sich zuerst das Expert*innengremium,
463 der Rechtsbeirat, mit der Sache befassen. Die Betroffenen können sich dann an das StuPa als höchstes
464 beschlussfassendes Organ wenden, das endgültig darüber entscheidet. So können Wahlanfechtungen
465 schnell und kenntnisreich geklärt werden. Der weitere Weg über AStA-Vorsitz, Rechtsaufsicht der Uni
466 und die Verwaltungsgerichte steht natürlich in jedem Fall offen.
467 Weniger ist mehr

468 *Der Rechtsbeirat soll auch personell schlanker aufgestellt sein. Die Anforderungen an die Menschen*
469 *sind schließlich hoch: Wir fordern juristische Expertise, Erfahrung in der Hochschulpolitik und dann darf*
470 *auch noch kein anderes Amt in der Hochschulpolitik besetzt werden. Neun Leute mit diesen*
471 *Eigenschaften zu finden, erscheint doch fraglich. Deshalb schlagen wir vor drei Menschen und zwei*
472 *Stellvertretungen zu besetzen. Da bei dieser Größe die Abbildung politischer Kräfteverhältnisse nicht*
473 *mehr möglich ist, stellt die 2/3-Mehrheit eine gewisse Konsensfähigkeit der Kandidat*innen sicher.*
474 *Insgesamt glauben wir, dass der Rechtsbeirat – gerade für die Einführung dieses Gremiums – die*
475 *bessere Lösung ist. Später können dem Gremium ja noch mehr Kompetenzen gegeben werden, wenn*
476 *sich das nach Einführung für notwendig erachtet wird. Zunächst sollten wir es nicht überfrachten,*
477 *sondern besser aus Erfahrung lernen.*

478 *Einzelbegründungen Neufassung der §§ 28,29: Umsetzung des oben beschriebenen Konzepts Änderung*
479 *§ 2: Anpassung an den anderen Namen Änderung § 13: Umsetzung der Neukonzeption Wahlprüfung*
480 *(s.o.) Änderung § 50: Die Schiedsordnung wird schon im Vorschlag der Reformkommission nicht*
481 *genutzt. Für einen Rechtsbeirat erscheint eine Ordnung in keinem Fall notwendig. Änderung § 55:*
482 *Übergangsregelung für den ersten RB.*

483 *Euphorisch-ökologische Grüße*

484 *Albert für CampusGrün*

485 Helene Wolf (RCDS): Ich finde es cool, dass du dich mit dem Thema so auseinandergesetzt
486 hast. Das ist ein guter, konstruktiven Gegenvorschlag. Man müsste nur die Wahlordnung
487 dementsprechend anpassen, aber das sollte kein Problem sein. Wir haben beim letzten
488 Studierendenparlament gesehen, dass es sinnvoll wäre, wenn man eine Entscheidung eines
489 kompetenten Gremiums zur Wahlprüfung hat.

490 Kilian Kempe (LHG): Ich kann mich meiner Vorrednerin nur anschließen.

491 Lars Nowak (LISTE) stellt den 6. Änderungsantrag der LISTE vor.

492 *Streiche §§ 28 und 29 und entferne alle Verweise zum Studentischen Schiedsgericht.*

493 *Begründung: Es bedarf keiner eigenen Gerichtsbarkeit innerhalb der Studierendenschaft. Es gab in der*
494 *Vergangenheit keine Fälle, die ein Schiedsgericht benötigt hätten. Eine solche Struktur schafft*
495 *zusätzliche Komplexität und ist am Ende mangels Sanktionsmöglichkeiten und einer gewissen*
496 *Parallelstruktur (AStA-Vorsitz und Rektor*in als Rechtsaufsicht) ein zahnloser Tiger.*

497 Lars Nowak (LISTE): Wir haben einen Änderungsantrag dazu. Es wäre sinnvoll, ihn auch jetzt
498 zu behandeln, weil er weitergehend ist, weil er das ganze komplett streichen will. Ich finde,
499 eine Gerichtsbarkeit einzuführen, übertrieben und sinnlos. In Deutschland gab es bis 1877
500 eine akademische Gerichtsbarkeit, und sie wurde dann aus guten Gründen abgeschafft. Es
501 wäre ein zahnloser Tiger, wenn wir das jetzt einführen würden. Am Ende des Tages kann man
502 wenig machen. Gleichzeitig gibt es eine Parallelstruktur mit dem AStA Vorsitz und dem
503 Rektorat als Rechtsaufsicht. Die Idee dahinter stammt aus Düsseldorf von der Heinrich-Heine-
504 Universität. Dieses Verfahren durchblickt niemand. Mir sind keine Fälle bekannt, die man
505 ohne Schiedsgericht nicht hätte lösen können. Rechtsbeirat ist besser als das Schiedsgericht,
506 aber ich würde es trotzdem eher komplett streichen.

507 Leon Focks (Präsident): Ich würde vorschlagen, den Änderungsantrag der LISTE zuerst
508 abzustimmen, weil er weitergehend ist.

509 **Abstimmungsgegenstand:** 6. Änderungsantrag der LISTE

510 **Abstimmungsergebnis**

511 (13/11/7) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

512 Albert Wenzel (CG) stellt den 6. Änderungsantrag vor.

513 *Liebe Parlamentarier*innen,*
514 *wir beantragen folgende Änderung bei der Neufassung der Satzung folgende Änderung:*
515 *Ersetze in § 21 (5) das Wort „halbjährlich“ durch „vor dem Ende ihrer regulären Amtszeit“.*
516 *Zur Begründung: Mit einem Tätigkeitsbericht soll Rechenschaft über die geleistete Tätigkeit abgeleistet*
517 *werden. Bisher haben die Referate dies jeweils zum Ende ihrer Tätigkeit, also am Ende ihrer Amtszeit,*
518 *getan. Diese Regelung in die Satzung zu übernehmen, erscheint uns sinnvoll. Warum jetzt ein Rhythmus*
519 *beschlossen werden soll, der zu beliebig wählbaren Zeitpunkten ohne Sachzusammenhang*
520 *Tätigkeitsberichte fordert, erschließt sich uns jedoch nicht.*
521 *Freundliche Grüße*
522 *Albert für CampusGrün*

523 **Abstimmungsgegenstand:** 6. Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)

524 **Abstimmungsergebnis**

525 (26/4/1) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

526 Albert Wenzel (CG) stellt den 7. Änderungsantrag vor.

527 *Liebe Parlamentarier*innen,*
528 *wir beantragen folgende Änderung bei der Neufassung der Satzung folgende Änderung:*
529 *Streiche in § 38 (3) „an die Gremien“. Füge an § 38 einen vierten Absatz an:*
530 *„Die Muster-GO in der Anlage gilt für die VV nicht. Das Studierendenparlament kann eine*
531 *Geschäftsordnung für die Durchführung der Vollversammlungen beschließen.“*
532 *Zur Begründung: Zunächst erschließt sich uns in nicht, warum die Vollversammlung nur Appelle an*
533 *Gremien beschließen kann. Ein Appell an die Universität, an das Studierendenwerk oder auch die Stadt*
534 *sind doch genauso sinnvoll. Um das Instrument der Vollversammlung sinnvoll für die Studierenden*
535 *nutzen zu können, sollten sie gut strukturiert sein. Die Muster-GO lässt sich aber nicht sinnvoll auf*
536 *Versammlungen mit mehr als 100 Teilnehmer*innen anwenden. Dazu sollte es eine eigene GO geben,*
537 *die passende Verfahren etabliert. Daran könnte ja die Reformkommission arbeiten.*
538 *Versammelte Grüße*
539 *Albert für CampusGrün*

540 **GO-Antrag auf eine getrennte Abstimmung von Helene Wolf (RCDS)**

541 *Keine Gegenrede*

542 Helene Wolf (RCDS): Mich stört es, dass „an die Gremien“ gestrichen wird. Das
543 Studierendenparlament fasst auch Beschlüsse, die sich an die Universität oder ans Rektorat
544 richtet. Das Studierendenparlament ist legitimierter als eine Vollversammlung. Bei der letzten
545 waren zwar viele da, aber das ist nicht immer so.

546 Jan Seemann (CG): Ist euch bewusst, dass ihr euch als Opposition damit selbst entmachtet?
547 Wenn eine Vollversammlung, die ein Appell ans Rektorat richten kann, von mehrheitlich
548 konservativen Studierenden besucht wird, dann habt ihr eine Möglichkeit, dass der Appell das
549 Rektorat erreicht, anders aber, wenn der Appell erst du ein Studierendenparlament mit linker
550 Mehrheit muss. Wenn von einer Vollversammlung ein Appell beschlossen wurde, dann ist
551 öffentlich ein Appell beschlossen worden, aber man könnte sagen, dass er nicht
552 satzungsgemäß beschlossen worden, aber er ist trotzdem von vielen Menschen beschlossen
553 worden. Deshalb glaube ich, dass die Streichung keine Probleme schafft, sondern nur Klarheit.
554 Dann wären Vollversammlungen auch sinnvoller. Ich fände es auch unattraktiv, sich mit 400
555 Menschen in einen Hörsaal zu setzen, nur um etwas ans Studierendenparlament zu tragen.

556 Helene Wolf (RCDS): Ich betrachte Satzungsänderungen nicht in dem Licht, was für meine Liste
557 das Beste wäre.

558 Lars Nowak (LISTE): In dem parlamentarischen System in den 70er Jahren gab es sehr viele
559 Vollversammlungen. Es gab einen Streit zwischen rechts und links. Grob gesagt, fand links
560 Vollversammlungen gut, aber rechts fand Vollversammlungen nicht so gut und bevorzugte
561 Urnenwahlen. Das Land hat 1977 mit dem Studentenschaftsgesetz die Urnenwahl sozusagen
562 eingeführt. Da gab es einen riesigen Streit. Wir müssen uns grundsätzlich die Frage stellen, ob
563 wir Vollversammlungen stärken wollen. Man hat sie immer in der Ordnung gelassen, ohne
564 dass sie eine wirkliche Funktion hatten. Wenn 10000 Leute wählen gehen, hat das mehr
565 Gewicht, als wenn ein paar hundert Menschen bei einer Vollversammlung sitzen.

566 Albert Wenzel (CG): Ich möchte nicht widersprechen, dass die Legitimation des
567 Studierendenparlaments höher ist. Ich sehe die Vollversammlung aber auch als Beteiligung
568 an. Bei der letzten Vollversammlung habe ich mit vielen Leuten gesprochen, die nicht in der
569 Hochschulpolitik aktiv sind, und die empfanden es als angenehm, über Forderungen zu
570 diskutieren und sich in einem geringen Maß zu beteiligen. Ich fände es gut, die
571 Vollversammlung zu stärken. Wir erhöhen auch nicht die Legitimation, stattdessen können sie
572 nur ein paar mehr Appelle beschließen.

573 Lars Nowak (LISTE): Ich möchte an den AStA appellieren, dass, wenn nochmal eine
574 Vollversammlung ansteht, diese nicht von der Gruppe, die etwas beantragt, geleitet wird. Das
575 habe ich bei der letzten Vollversammlung als ungünstig wahrgenommen.

576 **Abstimmungsgegenstand:** Die 1. Zeile des 6. Änderungsantrages von Albert Wenzel (CG)

577 **Abstimmungsergebnis**

578 (17/4/10) – damit ist die 1. Zeile des Änderungsantrages angenommen.

579 **Abstimmungsgegenstand:** 2. Zeile des 6. Änderungsantrages von Albert Wenzel (CG)

580 **Abstimmungsergebnis**

581 (26/5/0) – damit ist die 2. Zeile des Änderungsantrages angenommen.

582 Albert Wenzel stellt den 7. Änderungsantrag vor.

583 *Liebe Parlamentarier*innen,*

584 *wir beantragen folgende Änderung bei der Neufassung der Satzung folgende Änderung:*

585 *Fasse § 19 (3) wie folgt neu:*

586 *„Neben den vom StuPa gewählten Mitgliedern können die FK und die ASV jeweils ein beratendes*

587 *Mitglied sowie jeweils eine*n Stellvertreter*in in den ZWA entsenden.“*

588 *Zur Begründung: Die Stellvertretungen nur für den Zentralen Wahlausschuss verbindlich zu machen,*

589 *erschließt sich uns nicht und erscheint nach den Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre weder*

590 *praktikabel noch notwendig. Deshalb legt die Neufassung nur noch die beratenden Mitglieder fest. Den*

591 *Rest regelt § 15 (1) wie für alle Ausschüsse des Studierendenparlaments.*

592 *Herzliche Grüße*

593 *Albert für CampusGrün*

594 **Abstimmungsgegenstand:** 7. Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)

595 **Abstimmungsergebnis**

596 (30/1/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

597 Albert Wenzel (CG) stellt den 8. Änderungsantrag vor.

598 *Liebe Parlamentarier*innen,*

599 *wir beantragen folgende Änderung bei der Neufassung der Satzung folgende Änderung:*

600 *Fasse § 10 wie folgt neu:*

601 *„§ 10 Bekanntmachungen*

602 (1) *Angelegenheiten und Dokumente werden bekannt gemacht, indem sie wenigstens auf der Website*
603 *des AStA, des StuPa oder ersatzweise gemäß Absatz (1) Satz 2 veröffentlicht werden. In letzterem Fall*
604 *holen die Verantwortlichen die Veröffentlichung auf der Website des AStA oder des StuPa nach.*

605 (2) *Vom Gremium einer Fachschaft bekannt zu machende Angelegenheiten und Dokumente sind*
606 *spätestens vier Wochen nach ihrer Anzeige gegenüber dem Fachschaftenreferat gemäß Absatz (1)*
607 *bekannt zu machen.*

608 (3) *Der AStA bestimmt im Einvernehmen mit der*dem Präsident*in des StuPa den Ort des*
609 *Bekanntmachungsbretts der Studierendenschaft in den Räumlichkeiten des AStA und kennzeichnet es*
610 *als solches. Angelegenheiten und Dokumente können ersatzweise durch Aushang an diesem bekannt*
611 *gemacht werden.“*

612 *Fasse § 50 Absatz 2 Satz 2 wie folgt neu:*

613 *„Änderungen an den Ordnungen der Studierendenschaft sind unverzüglich dem Rektorat der*
614 *Universität Münster zu übersenden und werden durch die Universität bekannt gemacht.“ Ersetze § 7*
615 *Absatz (1) Satz 3 durch:*

616 *„Die GOs werden vom Gremium auf ihrer eigenen Website veröffentlicht, ersatzweise können sie dem*
617 *AStA zur Veröffentlichung übersandt werden.“*

618 *Ergänze in § 55 Absatz (1) Satz 2 „und von diesem bekannt zu machen“ und streiche den nachfolgenden*
619 *Satz 3.*

620 *Zur Begründung: Die Studierendenschaft bekommt ihr eigenes Verkündigungsblatt, endlich*
621 *unabhängig von der Uni. Das hat auch mich zunächst überzeugt. Aber der Teufel steckt wie immer im*
622 *Detail. Zunächst mal bürden wir dem AStA-Vorsitz dort mehr Arbeit auf, nämlich ein solches*
623 *Verkündigungsblatt korrekt zu führen. Nicht dass der AStA-Vorsitz schon genug zu tun hätte. Aber*
624 *natürlich könnten die Vorteile der Studierendenschaft diese Arbeit rechtfertigen. Doch mit der*
625 *Unabhängigkeit ist es nicht so weit her, wie es auf den ersten Blick scheint. Gemäß des*
626 *Hochschulgesetzes erfordert das Inkrafttreten der Satzung, der Wahl- und Urabstimmungsordnung*
627 *sowie der Beitragsordnung inkl. Härtefallordnung die Genehmigung des Rektorats. Und mir ist kein Fall*
628 *bekannt, in dem wir nach der Genehmigung lange auf die Bekanntmachung gewartet haben. Die*
629 *einzigste Ordnung, für die das Vorteile bringt, ist das Pressestatut. Und ja, genau da gab es häufiger*
630 *Probleme, aber da sollte zunächst der AStA-Vorsitz angehalten werden, die Kommunikation mit der*
631 *Universitätsverwaltung zu verbessern, bevor man solch weitgreifende Veränderungen einleitet. Denn*
632 *auch für andere Veröffentlichungen sieht der Entwurf der RK ja höhere Anforderungen vor. Auch*
633 *Haushalte, Rechnungsergebnisse und alle anderen Bekanntmachungen sollen nun durch dieses*
634 *Verkündigungsblatt erfolgen. Dies ist natürlich konsequent, aber würde z.B. beim Haushalt eine weitere*
635 *Verlängerung des sowieso schon langen Prozesses zum Inkrafttreten (aktuell ca. 2,5 Wochen nach*
636 *Beschlussfassung, also ca. 4,5-9 Wochen nach Antragstellung) zusätzlich verlängern. Was diese*
637 *Veröffentlichungen betrifft, habe ich aber zwei Verbesserungen aus dem Satzungsentwurf*
638 *übernommen. Zunächst ist die Online-Veröffentlichung nun für alles der Normalfall, eine*
639 *Veröffentlichung am Brett kann nur noch ersatzweise geschehen (z.B. falls die Verantwortlichen*
640 *temporär keinen Zugriff auf die Website haben). Außerdem werden Bekanntmachungen der*
641 *Fachschaften auch zentralisiert über die Website des AStA (bzw. Stupa) durchgeführt, sodass hier*
642 *gerade für die Kontrollinstanzen Klarheit besteht, was veröffentlicht wird und hierüber auch einen*
643 *Wissensaustausch der Fachschaften gewährleistet wird.*

644 *Schlussendlich denke ich, dass die Vorteile eines Verkündigungsblatts der Studierendenschaft den*
645 *Aufwand nicht rechtfertigen.*

646 *Bekannte Grüße*

647 *Albert Wenzel*

648 Lars Nowak (LISTE): Das heißt konkret, dass die Angelegenheiten der Fachschaft auch auf einer
649 Webseite des AStA oder des Studierendenparlament veröffentlicht werden muss? Prinzipiell
650 ist es sinnvoll, Ordnungen der Fachschaften gesammelt zu haben. Aber Fachschaften sind
651 selbst von den Studierenden gewählt, sie haben eine Legitimation. Man sollte es ihnen nicht
652 vorschreiben.

653 Helene Wolf (RCDS): Wenn der AStA einmal die Ordnungen bündelt, ist das praktisch. Wenn
654 jemand aus der Fachschaft seine*ihre Ordnung nicht findet, kann er*sie einfach dem AStA
655 schreiben. Der AStA kassiert diese nicht ein und legt auch kein Veto ein. Das ist nur eine Frage
656 der Organisation. Fachschaften sollen natürlich autonom handelt, aber das beschränkt sie
657 nicht darin.

658 Albert Wenzel (CG): Ich kann deine Bedenken nachvollziehen, sie wurden mir im Vorfeld auch
659 mitgeteilt. Es ist ein Kompromiss aus dem, was die Reformkommission gemacht hat. Es ist
660 legitim, einen zentralen Bekanntmachungsort zu schaffen, damit alle Studierende sehen, was
661 bekanntgemacht wird. Vorher konnten die Fachschaften es auf der eigenen Webseite
662 machen. Es ist eine sinnvolle Zentralisierung und kein Eingriff in die Autonomie der
663 Fachschaften.

664 **Abstimmungsgegenstand:** 8. Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)

665 **Abstimmungsergebnis**

666 (27/2/2) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

667 Albert stellt den 9. Änderungsantrag vor.

668 *Liebe Parlamentarier*innen,*

669 *wir beantragen folgende Änderung bei der Neufassung der Satzung folgende Änderung:*

670 *Ersetze in § 17 Absatz (1) Satz 4 „in anonymisierter Fassung“ durch „in pseudonymisierter Fassung“.*

671 *Zur Begründung: Nach dem alten Bundesdatenschutzgesetz (§ 3 (6), 2003) ist Anonymisierung definiert*

672 *als „das Verändern personenbezogener Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder*

673 *sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit,*

674 *Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden*

675 *können.“ Das erscheint für Anträge aus dem VGA reichlich unpraktisch. Die Namen der Personen über*

676 *deren Anträge entschieden wurde, sollten ja ohne Probleme durch Finanzreferat und Sozialberatung*

677 *ermittelbar sein. Bei der Pseudonymisierung werden lediglich die identitätsbezogenen Daten durch eine*

678 *Nummer (o.Ä.) ersetzt, sodass die Anträge ganz normal behandelt werden können.*

679 *Pseudonymisierte Grüße*

680 *Parlamentarier 02 der CampusGrün-Fraktion*

681 **GO-Antrag auf Vorziehen des 3. Änderungsantrages von Helene Wolf (RCDS)**

682 *Keine Gegenrede*

683 Helene Wolf (RCDS) stellt den 3. Änderungsantrag vor.

684 *Streiche in § 17 "Die Anträge werden dem VGA in anonymisierter Fassung vorgelegt. Das AStA-*

685 *Finanzreferat weist auf vorherige Anträge einer Person hin."*

686 Helene Wolf (RCDS): Der Änderungsantrag ist weitergehend. Ich verstehe die Idee dahinter.

687 Es ist unangenehm für Studierende, wenn sie Gelder beantragen und potentiell Menschen im

688 Vergabeausschuss kennen. Ich bin die dritte Legislatur im Vergabeausschuss und mir

689 persönlich ist es nicht passiert, dass ich jemanden kenne. Es würde auch kein Mitglied sagen,

690 wenn jemand jemanden kennt. Alle gehen vertraulich mit den Daten um. Es ist ein

691 konstruktiver Ausschuss, alle gehen behutsam mit den Daten um. Es ist schon extra so, dass

692 die Anträge nicht über das Studierendenparlament laufen, damit es über einen nicht

693 öffentlichen Ausschuss läuft. Man entscheidet über Darlehen, die vergeben werden, die dann

694 auf sehr nette Weise zurückgezahlt werden. Aber es gibt Leute, die Darlehen erhalten und sich

695 nicht melden. Es ist nicht wenig Geld, es geht um 2000 Euro im Jahr. Solange die Betroffenen

696 sich melden, ist alles cool. Wir wollen ja kein Profit. Wie will das Finanzreferat das machen?

697 Will es dann in jeder Sitzung die ganze Historie der Personen nennen? Wenn es darum geht,
698 Gelder zu vergeben, dann muss das mit Klarnamen geschehen. Diejenigen, die die Anträge
699 stellen, wissen bestimmt nicht mal, wer im Vergabeausschuss sitzt. Es ist in Ordnung, wenn
700 ein kleines Gremium die Namen erfährt. Es ist richtiger, wenn man die Namen der
701 Antragsteller*innen kennt, dass nicht nur der AStA und die Sozialberatung die Namen kennt,
702 sondern auch die gewählten Vertreter*innen aus dem Studierendenparlament.

703 Henrik Rose (CG): Ich habe das Argument nicht verstanden. Es geht nicht darum, die Arbeit
704 des Vergabeausschuss, den ich sehr respektiere, zu diskreditieren. Aber ich glaube, dass es
705 zwei Argumente für eine Pseudonymisierung gibt. Das Argument gegen die
706 Pseudonymisierung habe ich nicht verstanden. Die Pseudonymisierung sorgt nicht dafür, dass
707 die Historie weggeht, sondern sie sorgt dafür, dass im Antrag nicht steht: Klaus Klausen. Sie
708 sorgt dafür, dass man dann nicht auf die Idee kommt: Ach, die Dänen. Diese Form der
709 Pseudonymisierung halte ich für völlig unproblematisch. So wird jedem Anschein einer
710 vorteilsbehafteten Entscheidung, von der ich bislang nicht erfahren habe, im Vorfeld der Wind
711 aus den Segeln genommen.

712 Helene Wolf (RCDS): Die Pseudonymisierung ist schon mal ein Schritt in die richtige Richtung.
713 Aber ich finde, dass die Änderung in der Satzung unterstellt, dass man sich eben von Namen,
714 die eventuell Rückschlüsse auf eine Herkunft ermöglichen, beeinflussen lässt. Ich finde, dass
715 dem nicht so ist. Ich würde das niemanden, der im Vergabeausschuss sitzt, unterstellen,
716 deswegen ist die Änderung nicht nötig. Wenn man über Geldzuwendung entscheidet, ist es
717 gerechtfertigt, die Klarnamen der Personen zu kennen. Es ist faktisch nicht so, dass sich dort
718 jemand von Namen in dieser Form beeinflussen lässt. Ich gebe zu, das ist eine Prinzipiensache.
719 Prinzipiell ist es richtig, wenn man über Anträge über Gelder der Studierendenschaft
720 entscheidet, die Antragsteller*innen bekannt sind.

721 Jonas Landwehr (Shalom): „Asoziales Verhalten“ ist Nazivokabular und sollte nicht benutzt
722 werden. Man solle den Leuten, die im Vergabeausschuss sitzen, vertrauen, ist gesagt worden.
723 Ich glaube, wir sollten nicht so handeln, dass wir einfach sagen, dass wir uns alle gegenseitig
724 vertrauen, stattdessen sollte eine Regelung beschlossen werden. Die Antragsteller*innen
725 sollen die Sicherheit haben, dass sie den Leuten aus dem Vergabeausschuss vertrauen
726 können, und das ist möglich, wenn Pseudonymisierungsmaßnahmen beschlossen sind. Es ist
727 schön, dass du annimmst, dass niemand im Vergabeausschuss rassistisch ist, aber es gibt in
728 dieser Gesellschaft Rassismus, Antisemitismus, Antizionismus, etc. Das muss nicht
729 offensichtlich zutage treten. Es gibt Unterdrückungsmechanismen, die sehr verdeckt zutage
730 treten und die man gar nicht so offen benennen kann. Es ist vollkommen sinnig, eine
731 Pseudonymisierung zu beschließen, um auszuschließen, dass solche
732 Unterdrückungsmechanismen greifen. Wenn man es so simpel beschließen kann, dass
733 Vorurteile nicht greifen können, dann ist das doch super.

734 Helene Wolf (RCDS): Ich finde schon, dass das Studierendenparlament gewählten
735 Ausschussmitgliedern durch die Wahl Vertrauen ausspricht, deshalb kann ich darauf
736 vertrauen, dass die Leute, die im Ausschuss sitzen, ihre Arbeit machen. Es sind nicht
737 irgendwelche Leute, die dort sitzen, sondern alle Mitglieder sind komplett legitimiert.

738 Isabel Lutfullin (LHG): Sollte es einzelne Rassist*innen geben, wären sie nicht in der Lage, bei
739 Entscheidungen etwas zu beschließen, weil es um den gesamten Ausschuss geht. Wir können
740 nicht gewährleisten, dass irgendetwas objektiv beschlossen wird. Außerdem gibt es Leute mit

741 Migrationshintergrund, die man aufgrund des Namens nicht als Mensch mit
742 Migrationshintergrund erkennen kann.

743 **GO-Antrag auf sofortige Abstimmung von Luca Horoba (CG)**

744 *Inhaltliche Gegenrede von Jan Seemann (CG)*

745 Jan Seemann (CG): Ich möchte erfahren, wer mich noch außer Jonas nicht reden hören
746 möchte.

747 **Abstimmungsgegenstand:** GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

748 **Abstimmungsergebnis**

749 (18/7/5) – damit ist der GO-Antrag angenommen

750 **Abstimmungsgegenstand:** 3. Änderungsantrag von Helene Wolf (RCDS) und Kilian Kempe
751 (LHG)

752 **Abstimmungsergebnis**

753 (11/1/19) – damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

754 **Abstimmungsgegenstand:** 9. Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)

755 **Abstimmungsergebnis**

756 (23/8/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

757 Colja Homann (Sportreferent) stellt den Änderungsantrag vor.

758 *Ergänze in §2:*

759 *(1) Organe der Studierendenschaft sind das Studierendenparlament (StuPa) und der Allgemeine*
760 *Studierendenausschuss (AStA). Gremien der Studierendenschaft sind neben dem StuPa und dem AStA,*
761 *die Fachschaftenkonferenz (FK), das studentische Schiedsgericht (SSG), die Ausländische*
762 *Studierendenvertretung (ASV), die Obleuteversammlung (OV), sowie die Ausschüsse und Kommissionen*
763 *der Organe der Studierendenschaft.*

764 *(2) X*

765 *(3) Funktionsträger*innen der Studierendenschaft sind neben den Mitgliedern der Gremien die*
766 *Fachschaftsbeauftragten, die Sportreferent*innen und die Vertreter*innen der benachteiligten*
767 *Statusgruppen. Streiche §25 Ergänze in §26 (1) Die autonomen Referate des AStA sind*

768 *1. das Frauenreferat,*

769 *2. das Lesbenreferat,*

770 *3. das Schwulenreferat,*

771 *4. das Referat für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende,*

772 *5. das Fachschaftenreferat,*

773 *6. die Promovierendenvertretung,*

774 *7. das Fikusreferat,*

775 *8. Das Sportreferat*

776 *(2) Die Fachschaftsbeauftragten, die Sportreferent*innen, die Vertreter*innen der benachteiligten*
777 *Statusgruppen werden vom AStA-Vorsitz als autonome AStA-Referent*innen für ihr jeweiliges*
778 *autonomes Referat ernannt. Ihre Amtszeit beginnt und endet nach den Vorschriften über AStA-*
779 *Referent*innen. Ihre Amtszeit endet ferner mit dem Ende ihrer Amtszeit als Vertreter*in der*
780 *benachteiligten Statusgruppe, der Amtszeit als Fachschaftenbeauftragte*r oder der Amtszeit als die*
781 *Sportreferent*innen. Die Entlassung von autonomen AStA-Referent*innen wird erst durch Bestätigung*
782 *des StuPa wirksam.*

783 *Ergänze zwischen Paragraph 32 und 33: §32 Die Obleuteversammlung*

784 *(1) Die Wahl der Obleute wird in der Sportordnung geregelt.*

785 (2) Das AStA-Sportreferat organisiert während der Vorlesungszeit i.d.R. zweimal im Semester, jedoch
786 mindestens einmal nach den Wahlen der Obleute, eine Obleuteversammlung (OV), zu der schriftlich
787 eingeladen wird. Die Einladung erfolgt mindestens eine Woche vorher.

788 (3) Stimmberechtigte Mitglieder der OV sind die Obleute des Breiten- und Wettkampfsports sowie die
789 Sportreferenten. Beratende Mitglieder der OV sind die Haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen
790 der ZBE Hochschulsport Münster. Ist die Wahl der Obleute in einzelnen Bereichen noch nicht erfolgt,
791 nehmen die vom Sportreferat eingesetzten Obleute das Stimmrecht wahr. Eine
792 Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.

793 (4) Auf Antrag von mindestens zehn stimmberechtigten Mitgliedern der OV oder der Sportreferenten
794 müssen zusätzliche Sitzungen innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung entsprechend der o.a.
795 Regelung einberufen werden.

796 (5) Aufgaben der Obleuteversammlung sind im besonderem:

- 797 • Wahl der Sportreferenten und deren Kontrolle
- 798 • Beschlüsse zum AStA-Haushaltsplan
- 799 • Mitwirkung bei HSP-Programm und HSP-Veranstaltungen
- 800 • Initiativen durch Anträge und Resolutionen auf dem Gebiet des Sports der WWU, der Hochschulen
801 und der Stadt Münster
- 802 • Mitsprache zur Arbeit im ADH

803 §33 Sportreferent*innen

804 (1) Die Obleuteversammlung wählt für die Amtszeit eines Jahres einzeln in Personenwahl gemäß § 6
805 Absatz (3) entsprechend bis zu drei Vertreter*innen des Studierendensports und schlägt diese dem
806 AStA Vorsitz vor. Die Vertreter*innen gemäß Satz 1 vertreten die Interessen ihrer Statusgruppe in der
807 Studierendenschaft, der Universität und der Gesellschaft. Sie wirken auf die Vernetzung ihrer
808 Statusgruppe lokal, national und international und in besonderem Maße auf den Abbau bestehender
809 Nachteile ihrer Statusgruppe hin. Die Vertreter*innen sind ihrer Statusgruppe gegenüber
810 rechenschafts- pflichtig. Die Rechenschaft wird jährlich auf der jeweiligen Vollversammlung abgelegt.

811 (2) Das Sportreferat setzt sich für die Förderung des Studierendensports ein. Dabei ist ein besonderer
812 Schwerpunkt auf die Förderung des Breitensports zu legen. Ferner engagiert es sich im Bereich
813 Gesundheit, Bildung und Kultur.

814 (3) Dem Sportreferat sind die in der Beitragsordnung für den Studierendensport vorgesehenen Mittel
815 bereit zu stellen, über deren Verwendung es zusammen mit dem AStA- Finanzreferat entscheidet.

816 (4) Das StuPa kann auf Vorschlag der Obleuteversammlung eine Sportordnung erlassen und in dieser
817 Weiteres regeln.

818 (5) Die Autonomie des Sports wird durch das StuPa gewährleistet.

819 Lars Nowak (LISTE): Was sind die Unterschiede zwischen dem ersten Änderungsantrag und
820 diesem Änderungsantrag?

821 Albert Wenzel (CG): Hauptsächlich ist Klarheit geschaffen worden, dass Sportbeauftragte zu
822 Sportreferent*innen ernannt werden, und dass nicht die Obleuteversammlung die
823 Sportreferent*innen wählen. Außerdem wurden noch ein paar Kleinigkeiten überarbeitet.
824 Zwischendurch stand, dass das AStA Sportreferat dies oder jenes organisiert, das wurde jetzt
825 durch den AStA oder die Sportbeauftragten ersetzt. Bei der Obleuteversammlung sind noch
826 Kleinigkeiten verändert worden. Wenn die Sportart es nicht schafft, Obleute zu benennen,
827 dann werden vom Sportreferat welche ernannt. Es ist demokratietheoretisch komisch, wenn
828 die vom Sportreferat benannten Obleute die Sportbeauftragten wählen. Das wurde jetzt
829 geändert.

830 Lars Nowak (LISTE): Zum letzten Punkt: Ich habe es schon vor einem Jahr angemerkt, dass ihr
831 das in der Obleuteordnung ändern solltet. Es ist schade, dass es immer noch drin steht. Wie
832 Albert es gesagt hat, ist es schwierig, dass diejenigen, die man selbst ernannt, einen wählen
833 können. An sich müsste man bei diesem Punkt eine größere Diskussion aufmachen. Der alte

834 Vorschlag war, dass man das Sportreferat als autonomes Referat abschafft, jetzt wird das
835 Sportreferat in der aktuellen Form beibehalten. Das hätte auch im Rahmen der
836 Reformkommission stattfinden können.

837 Colja Homann (Sportreferent): Der aktuelle Arbeitsstand bei uns ist, dass wir es in die
838 Obleutesatzung aufnehmen werden. Dies kann erst bei der nächsten Obleuteversammlung
839 geschehen, die im November ist. Der Gedanke war, erst die Satzung und dann die
840 Obleutesatzung zu ändern. Wir setzen diese Leute nur ein, wenn eine Wahl vor der nächsten
841 Obleuteversammlung durchgeführt werden muss.

842 Leon Focks (Präsident): Das waren jetzt drei männliche Redebeiträge. Die Redeliste wird jetzt
843 geschlossen.

844 Helene Wolf (RCDS): Waren das denn drei Redebeiträge? War das nicht eher eine Erwiderung
845 des Antragstellers?

846 Albert Wenzel (CG): Die Geschäftsordnung schreibt das für Debattenbeiträge vor. Bei einer
847 Erwiderung von Antragsteller*innen steht nichts von Debattenbeiträgen. Das Präsidium kann
848 es lesen, wie es will.

849 Lars Nowak (LISTE): Ob das Sportreferat autonom ist oder nicht, ist mir nicht so wichtig. Aber
850 das Obleutesystem muss auf einer guten demokratischen Basis stehen. Ich finde die Regelung,
851 dass ihr die Wahl von Obleuten ablehnen könnt, kritisch, was in der Vergangenheit auch
852 geschehen ist. Diese Sportarten haben die Obleute wieder gewählt und ihr habt sie wieder
853 abgelehnt. Dieses Recht finde ich sehr problematisch. Es ist eine demokratische Wahl der
854 Menschen dieser Sportart und ihr könnt die Wahl einfach negieren. Wenn das so bleibt, fühle
855 ich mich schwer, das Obleutesystem so in die Satzung zu schreiben.

856 Colja Homann (Sportreferent): Es gibt einen Fall, in dem wir es so gehandhabt haben. Wir
857 haben die gewählten Obleute abgelehnt, weil die Handlungsfähigkeit der Sportart sonst nicht
858 erhalten geblieben wäre. Eine solche Regelung ist wichtig. Es wäre sonst nicht der Fall gewesen,
859 die Handlungsfähigkeit der Sportart zu erhalten.

860 Christopher Margraf (RCDS): Durch die neue Satzung haben wir als Studierendenparlament
861 einen Einfluss darauf.

862 Albert Wenzel (CG): Lars sagte, dass man die Thematik auch in der Reformkommission hätte
863 behandeln können. Dafür hätte die Reformkommission mit dem Sportreferat ausführlich
864 sprechen müssen. Das ist meiner Kenntnis nach nicht passiert. Das Sportreferat war völlig von
865 der Änderung überrascht. Das Studierendenparlament bekommt mehr Macht, das
866 Sportreferat zu kontrollieren.

867 Lea Müller (LISTE): Ich habe den Änderungsantrag noch nicht durchschaut. Könnte er noch
868 weiter ausgeführt werden?

869 Colja Homann (Sportreferent): Es hätte dazu kommen können, dass eine Sportart mit 800
870 Personen weggefallen wäre, wenn es das Recht, Obleute abzulehnen, nicht gäbe. Das wäre
871 nicht im Sinne der Studierendenschaft.

872 Lars Nowak (LISTE): Wenn Studierende das durch ihre demokratische Wahl so entscheiden.
873 Aber ich sehe den Punkt. Aber eigentlich geht ein Eingriff in eine Wahl nicht. Paragraph 33,
874 Absatz (4) ist zu weich formuliert, demnach kann das Studierendenparlament das machen,

875 aber nur wenn die Obleute es vorschlagen. Ich fände es besser, wenn man es verpflichtend
876 regelt.

877 Albert Wenzel (CG): Ich weiß nicht, ob das ein Punkt ist, der den ganzen Änderungsantrag zum
878 Scheitern bringen sollte. Es ist im Interesse der Obleuteversammlung, ansonsten können diese
879 nicht satzungsgemäß Obleute wählen.

880 **Abstimmungsgegenstand:** Änderungsantrag des Sportreferats

881 **Abstimmungsergebnis**

882 (24/6/1) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

883 Albert Wenzel (CG) stellt den Änderungsantrag vor.

884 *Liebe Parlamentarier*innen,*

885 *bei der Vorstellung der Satzung ergaben sich noch zwei kleine Änderungswünsche, die ich mit diesen*
886 *Änderungsanträgen einbringen möchte, weil ja kein Mitglied der Reformkommission diese Möglichkeit*
887 *hat:*

888 *Änderungsantrag 1: Fasse in § 6 Absatz (7) den letzten Satz (also Satz 7) wie folgt neu:*

889 *„Werden insgesamt nicht mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben, ist keine Kandidat*in gewählt.“*

890 *Zur Begründung: Dies ist eine Klarstellung. In der beantragten Fassung begann der Satz mit*
891 *„andernfalls“. Da aber im vorherigen Satz zwei Bedingungen genannt wurden, wird so deutlich, auf*
892 *welche Bedingung sich das andernfalls richtet. Sonst wäre auch keine Kandidat*in gewählt, wenn sie*
893 *unterschiedliche Stimmzahl haben.*

894 *Änderungsantrag 2: Ersetze in § 23 Absatz (1) in Satz 1 „zwei bis drei Personen“ durch „bis zu drei*
895 *Personen“.*

896 *Zur Begründung: So können auch die autonomen Referate aus nur einem Mitglied bestehen. Es ist kein*
897 *Grund erkennbar, warum die Statusgruppen immer zwei Vertreter*innen vorschlagen müssen. Wenn*
898 *sie nur eine Person vorschlagen wollen, dann sollte die Satzung das ermöglichen. Bei nicht-autonomen*
899 *Referaten erlaubt sie es ja auch.*

900 *Viele Grüße*

901 *Albert Wenzel*

902 Albert Wenzel (CG): Bei der nicht so gut besuchten Vorstellung der Satzung wurden einige
903 Änderungen vorgeschlagen. Da es kein Mitglied der Reformkommission mehr gibt, habe ich
904 die Änderungen, die bei der Vorstellung aufgefallen sind, verschriftlicht.

905 **Abstimmungsgegenstand:** Änderungsantrag von Albert Wenzel (CG)

906 **Abstimmungsergebnis**

907 (30/1/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen

908 Nicolas Stursberg (CG) stellt den Änderungsantrag vor.

909 *Liebe Parlamentarier*innen,*

910 *ich beantrage folgende Änderung zur Neufassung der Satzung:*

911 *Ersetze in Anlage 1:*

912 *1. „Niederlandistik/Niederlandestudium“ durch „Niederlande“;*

913 *2. „Islamwissenschaft“ durch „Arabistik“;*

914 *3. „Interdisziplinäre Studien: Wirtschaft, Politik und Recht“ durch „Interdisziplinäre Studien: Politik,*
915 *Wirtschaft und Recht“.*

916 *Ergänze in Anlage 1: „Judaistik“.*

917 *Zur Begründung:*

918 *Die Fachschaft Niederlandistik/Niederlandestudium bezeichnet sich schon seit Jahren als Fachschaft*
919 *Niederlande und hat bereits 2015 angeregt, in der Satzung entsprechend umbenannt zu werden. Sie ist*
920 *für die philologischen Studiengänge der Niederlandistik und die interdisziplinären Studiengänge der*

921 *Niederlande-Deutschland-Studien, welche sich auf Geschichte, Kultur, Politik, Wirtschaft und*
922 *Kommunikation fokussieren, zuständig. Die Niederlande als Forschungsgegenstand der beiden Fächer*
923 *bieten einen gemeinsamen Nenner, durch welchen die aktuell in der Satzung geführte*
924 *Doppelbenennung ersetzt werden kann.*

925 *Die Fachschaft Islamwissenschaft hat sich erst am 16. Mai dafür ausgesprochen in "Arabistik"*
926 *umbenannt zu werden, weswegen die Änderung nicht in die Reformkommission eingebracht werden*
927 *konnte. Die Namensänderung dient der Vorbeugung von Verwechslungen mit der Fachschaft*
928 *Islamische Theologie.*

929 *Die Fachschaft Interdisziplinäre Studien: Wirtschaft, Politik und Recht hat sich erst am 23. Mai dafür*
930 *ausgesprochen in "Interdisziplinäre Studien: Politik, Wirtschaft und Recht" umbenannt zu werden,*
931 *weswegen die Änderung nicht in die Reformkommission des letzten StuPas eingebracht werden konnte.*
932 *Die Namensänderung dient der Vorbeugung von Missverständnissen bezüglich des Studienganges*
933 *Politik und Recht, welcher die Themen Politik und Recht auf eine solche Weise reflektiert, dass sie der*
934 *Politologie und damit der Fachschaft Politikwissenschaft näher stehen. Eine Wahrnehmung fachlicher*
935 *Belange gemäß §53 (2) HG NRW liegt somit der Fachschaft Interdisziplinäre Studien: Wirtschaft, Politik*
936 *und Recht ferner als der Fachschaft Politikwissenschaft, welcher der Studiengang nach wie vor*
937 *zugeordnet ist, weswegen die Fachschaft in ihrem Namen der Klarheit halber die Begriffe Politik und*
938 *Recht auseinanderziehen möchte.*

939 *Die Fachschaftsinitiative Judaistik bittet um Aufnahme in die Liste der Fachschaften. Der Studiengang*
940 *Jüdische Studien kann seit Oktober 2018 in Münster studiert werden, und lässt sich keiner der*
941 *bestehenden Fachschaften sinnvoll zuordnen. Aktuell ist er notgedrungen der Fachschaft*
942 *Religionswissenschaft zugeordnet. Da sich die Studierenden der Jüdischen Studien untereinander*
943 *organisiert haben, und bereits ihre erste eigene O-Woche für Oktober planen, ist die Definition einer*
944 *Fachschaft Judaistik der sinnvolle nächste Schritt.*

945 *Liebe Grüße*

946 *Nicolas*

947 Lars Nowak (LISTE): Die Punkte zwei und drei sind okay. Aber eine Fachschaft namens
948 Niederlande ist absurd. Die Begrifflichkeit ist merkwürdig. Man bezeichnet keine Fachschaft
949 nach einem Land. Aus meiner Erfahrung aus dem vergangenen August/ September als
950 Fachschaftenreferent weiß ich, dass die Studierenden der Jüdischen Studien sich schon länger
951 eine eigene Fachschaft wünschen. Meine Frage ist, wie viele Leute Jüdische Studien
952 studieren? Letztes Jahr waren es noch eine Handvoll Leute. Eine Einführung einer neuen
953 Fachschaft wäre nicht sinnvoll, wenn es nur fünf Studierende gäbe. Ich würde mir wünschen,
954 dass der Studiengang funktioniert, aber man kann nach zwei Semestern nicht absehen, ob er
955 funktioniert. Das zeigt sich meistens erst nach zwei oder drei Jahren.

956 Nicolas Stursberg (CG): Die Fachschaft führt den Namen „Niederlande“ schon, aber noch nicht
957 offiziell. Der Raum ist auch mit „Fachschaft Niederlande“ betitelt. Die Fachschaft Niederlande
958 umfasst zwei Studiengänge, die als einzigen gemeinsamen Nenner die Niederlande hat, aber
959 nicht als Land, sondern als Forschungsobjekt. Der Studiengang Jüdische Studien läuft erst seit
960 Oktober. Momentan besteht nur ein Jahrgang, der aus neun Leuten besteht. Aber der
961 Studiengang war nur auf 20 Leute beschränkt und wurde schlecht beworben. Wie viele ab
962 nächstes Semester studieren, kann noch nicht gesagt werden. Die Fachschaft würde auch erst
963 bei den nächsten Wahlen greifen. Sie würde erst dann gewählt werden und aktiv werden.
964 Theoretisch könnte man die Entscheidung also noch rückgängig machen. Die
965 Fachschafteninitiative hat es sich gewünscht.

966 Helene Wolf (RCDS): „Niederlande“ ist keine gute Bezeichnung für eine Fachschaft. Das ist
967 irreführend. Bei Punkt drei fände ich es doof, wenn man das wieder rückgängig macht,
968 stattdessen sollte man es erstmal nicht beschließen und dann zu den nächsten Wahlen

969 nochmal evaluieren. Wenn der Studiengang wieder auf 20 Studierende beschränkt ist, gibt es
970 im nächsten Semester bestenfalls 29 Studierende. Es ist keine Zahl, die eine eigene Fachschaft
971 rechtfertigt.

972 Nicolas Stursberg (CG): Jüdische Studien soll zulassungsfrei sein. Diejenigen, die jetzt schon in
973 der Initiative aktiv sind, werden auch noch drei Jahre aktiv bleiben. Es gibt keine andere
974 Fachschaft, die die Jüdischen Studien betreuen könnte. Die Fachschaft würde noch
975 mindestens drei Jahre laufen. Warum sollte man es ihnen vorenthalten?

976 Jan Seemann (CG): Es ist komisch, dass einige bei der Ordnung den Fachschaften super viel
977 Autonomie zuordnet, sie aber dann bei den Namen beschränken. Das ist widersprüchlich. Ich
978 bin der Meinung, dass man den Studierenden der Jüdischen Studien ihre eigene Fachschaft
979 zusprechen kann. Die Indogermanistik, für die nur sieben Promotionsstudierende
980 eingeschrieben sind, hat auch eine eigene Fachschaft. Und hier geht es um die Fachschaft
981 eines Studiengangs, der noch länger bleibt.

982 Nikita Drössel (Juso-HSG): Es wurde gesagt, dass man noch nicht wisse, ob der Fachbereich
983 funktioniert. Dazu gehört, dass es eine aktive Studierendenschaft gibt, deshalb sollte man es
984 der Studierendenschaft ermöglichen, sich zu beteiligen.

985 Albert Wenzel (CG): Es gibt Fachschaften mit nur wenigen Personen. Es gibt einen Fall, wo eine
986 Fachschaftsversammlung nur aus einer Person bestand, die sich dann selbst gewählt hat.
987 Wenn man überprüfen würde, welche Fachschaft wie sinnvoll und aktiv ist, dann würde man
988 jedes Semester die Fachschaften überarbeiten müssen. Man kann die Initiative unterstützen.

989 Lars Nowak (LISTE): Ich habe nicht gesagt, dass der Fachbereich nicht funktioniert. Bei einem
990 Studiengang, der neu entsteht, muss geschaut werden, ob dieser funktioniert. Es gibt viele
991 Studiengänge, die entstehen und dann wieder eingestellt werden. Bei Jüdischen Studien
992 haben wir bislang nur die Zahlen eines Jahrgangs. Wir sollten die Einschreibezahlen des
993 kommenden Semesters abwarten. Sie könnten dann nochmal vorbeikommen. Wie es in
994 anderen Fachschaften ist, ist kein Argument. Der Indogermanistik sind drei Leute zugeordnet,
995 drei Promovierende, von denen nur eine Person aktiv ist und über die Fachschaft entscheidet.
996 Wir sollten das nicht im Rahmen der Satzungsänderung schnell entscheiden. Ich möchte auf
997 den Paragraphen 55 der aktuellen Satzung hinweisen.

998 Nicolas Stursberg (CG): Auf den Paragraphen kann ich sämtliche Fachschaften aufmerksam
999 machen.

1000 Helene Wolf (RCDS): Es ist zu früh, über deren Fachschaft zu entscheiden. Es verbaut ihnen
1001 nicht für immer die Möglichkeit. Fachschaften, die nicht gut funktionieren, sind kein
1002 Argument. Wir sollten lieber darüber reden, Änderungen vorzunehmen, um das zu
1003 verhindern.

1004 Nikita Drössel (Juso-HSG): Jetzt gibt es engagierte Studierende. Es wäre ein negativer
1005 Ausdruck, wenn wir denen nicht erlauben, eine Fachschaft zu gründen.

1006 **GO-Antrag auf Schließung der Redeliste von Albert Wenzel (CG)**

1007 *Keine Gegenrede*

1008 Helene Wolf (RCDS): Es spricht dagegen, dass Fachschaften über Gelder der
1009 Studierendenschaft verfügen. Man sollte ihnen nicht erst das Geld geben, sondern erst

1010 schauen, ob es etwas bringen würde, ihnen das Geld zu geben. Das ist für mich die richtige
1011 Reihenfolge: Erst evaluieren, bevor man die Fachschaft einsetzt und Geld gibt.

1012 **GO-Antrag auf getrennte Abstimmung von Lars Nowak (LISTE)**

1013 Lars Nowak (LISTE): Ich möchte beantragen, die Namensänderungen getrennt von der
1014 Einsetzung der Fachschaft Jüdische Studien abzustimmen.

1015 *Keine Gegenrede*

1016 **GO-Antrag auf getrennte Abstimmung der Namensänderungen von Helene Wolf (RCDS)**

1017 Helene Wolf (RCDS): Ich beantrage, dass wir die beiden ersten Namen getrennt vom dritten
1018 Namen abstimmen.

1019 *Formale Gegenrede von Luca Horoba (CG)*

1020 *Helene Wolf (RCDS) zieht den GO-Antrag zurück.*

1021 **Abstimmungsgegenstand:** 1. Teil des Änderungsantrags von Nicolas Stursberg (CG)

1022 **Abstimmungsergebnis**

1023 (19/9/3) – damit ist der 1. Teil angenommen.

1024 **Abstimmungsgegenstand:** 2. Teil des Änderungsantrags von Nicolas Stursberg (CG)

1025 **Abstimmungsergebnis**

1026 (17/7/7) – damit ist der 2. Teil angenommen.

1027 Lars Nowak (LISTE) stellt den 1. Änderungsantrag vor.

1028 *Ändere § 9 (3):*

1029 *„Die Sitzungen der Gremien sind grundsätzlich öffentlich für Mitglieder der Studierendenschaft*
1030 *öffentlich. Durch Beschluss des Gremiums kann die Sitzung für die Allgemeinheit geöffnet werden.“*

1031 *in*

1032 *„Die Sitzungen der Gremien sind grundsätzlich öffentlich.“*

1033 *Begründung: Die neue Regelung wäre weder besonders praktikabel noch notwendig. Wozu sollen wir*
1034 *das, was wir machen grundsätzlich vor der Allgemeinheit verstecken müssen?*

1035 Jan Seemann (CG): Ich möchte ergänzen, dass das auch hieße, dass man die Protokolle mit
1036 Passwortschutz versehen müsste. Dann wäre es nur für Studierende verfügbar. Dann könnten
1037 sie sich mit ihrer Unikennung anmelden. Das wäre sehr intransparent, die Studierende
1038 müssten einen Schritt mehr tun. Aber es ist nicht klar, ob das ZIV uns das zur Verfügung stellt,
1039 die haben auch besseres zu tun. Ich halte Lars' Änderungsantrag für unterstützenswert.

1040 Helene Wolf (RCDS): Das ist eine gute Änderung. Das würde trotzdem bedeuten, dass nicht
1041 jede*r ein Rederecht hat. Jede*r kann zuhören, ohne das Gremium sprengen zu können.

1042 **Abstimmungsgegenstand:** 1. Änderungsantrag der LISTE

1043 **Abstimmungsergebnis**

1044 (30/1/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen

1045 Lars Nowak (LISTE) stellt den 2. Änderungsantrag und den 5. Änderungsantrag vor.

1046 *Ändere § 11 (2):*

1047 *„Das StuPa und die FSVs werden in allgemeiner, freier, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl*
1048 *gewählt. Darüber hinaus richtet sich die Wahl nach der Wahl- und Urabstimmungsordnung.“*

1049 *in*

1050 *„Das StuPa, die ASV und die FSVs werden in allgemeiner, freier, geheimer, gleicher und unmittelbarer*
1051 *Wahl gewählt. Darüber hinaus richtet sich die Wahl nach der Wahl- und Urabstimmungsordnung.“*

1052 *Begründung: Ergänzung der ASV.*

1053 *Ändere § 19 (1)*

1054 *„Der ZWA organisiert die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahlen zum StuPa und zu*
1055 *den FSVs. Er macht insbesondere die Wahlen zum StuPa und zu den FSVs bekannt, stellt die*
1056 *Wahlergebnisse zum StuPa und den FSVs fest, macht die Wahlergebnisse bekannt und lädt zu den*
1057 *konstituierenden Sitzungen von StuPa und FSVs ein. Näheres regelt die Wahl- und*
1058 *Urabstimmungsordnung.“*

1059 *in*

1060 *„Der ZWA organisiert die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahlen zum StuPa, zur ASV*
1061 *und zu den FSVs. Er macht insbesondere die Wahlen zum StuPa, zur ASV und zu den FSVs bekannt, stellt*
1062 *die Wahlergebnisse zum StuPa, zur ASV und den FSVs fest, macht die Wahlergebnisse bekannt und lädt*
1063 *zu den konstituierenden Sitzungen von StuPa, ASV und FSVs ein. Näheres regelt die Wahlordnung*
1064 *Wahl- und Urabstimmungsordnung.“*

1065 *Begründung: Ergänzung der ASV.*

1066 Albert Wenzel (CG): Ich möchte mich herzlich bedanken. Wir haben die Tradition im
1067 Studierendenparlament, mit der ASV Dinge falsch zu machen. Danke, dass du uns davor
1068 bewahrt hast.

1069 **Abstimmungsgegenstand:** 2. und 5. Änderungsantrag der LISTE

1070 **Abstimmungsergebnis**

1071 (31/0/0) – damit sind die Änderungsanträge angenommen.

1072 Lars Nowak (LISTE) stellt den 3. Änderungsantrag vor.

1073 *Streiche § 13 (6):*

1074 *„Das StuPa kann sich mit Zwei-Drittel-Mehrheit auflösen und damit eine Neuwahl gemäß der Wahl-*
1075 *und Urabstimmungsordnung herbeiführen. Bis zur ersten Sitzung des neu gewählten StuPa bleibt das*
1076 *alte kommissarisch im Amt.“*

1077 *Begründung: Die Möglichkeit des StuPa sich auszulösen war nur für das Verschieben des*
1078 *Wahlzeitraumes eingeführt worden. Eine vorgezogene Neuwahl ist bei einer Legislatur von nur einem*
1079 *Jahr sowohl politisch, organisatorisch, als auch ökonomisch unsinnig. Daher sollte die Möglichkeit*
1080 *abgeschafft werden.*

1081 **Abstimmungsgegenstand:** 3. Änderungsantrag der LISTE

1082 **Abstimmungsergebnis**

1083 (30/1/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

1084 Lars Nowak (LISTE) stellt den 4. Änderungsantrag vor.

1085 *Ändere § 16 (4)*

1086 *„Der HHA kann jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Auf Antrag von zwei*
1087 *Mitgliedern des HHA ist einem von ihnen zu benennenden Mitglied jederzeit Auskunft über die*
1088 *Haushaltsführung und Einsicht in die Unterlagen der Haushaltsführung zu geben. Bedenken gegen die*
1089 *Haushaltsführung hat der HHA unverzüglich dem AStA und dem StuPa mitzuteilen.“*

1090 *in*

1091 *„Der HHA kann jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung verlangen. Auf Antrag eines Mitglieds des*
1092 *HHA ist ihm jederzeit Auskunft über die Haushaltsführung und Einsicht in die Unterlagen der*
1093 *Haushaltsführung zu geben. Bedenken gegen die Haushaltsführung hat der HHA unverzüglich dem*
1094 *AStA und dem StuPa mitzuteilen.“*

1095 *Begründung: Ein einzelnes Mitglied vertritt im HHA ein Siebtel der Studierenden, kann die*
1096 *Haushaltsführung aber aktuell nicht kontrollieren.*

1097 Albert Wenzel (CG): So wie es bislang ist, dass es zwei Personen benötigt, finde ich es gut. Eine
1098 hohe demokratische Legitimation ist sinnvoll, so müssen sich erst zwei Personen einigen.
1099 Diese Möglichkeit ist ein Kontrollinstrument und sollte eine Hürde haben. Man sollte dem
1100 relevanten Schwert die nötige Hürde geben.

1101 Helene Wolf (RCDS): Das finde ich auch. Das kann leicht missbraucht werden. Wenn jede
1102 Woche gefragt wird, wie die Haushaltsführung aussieht, dann kann der AStA seine Arbeitszeit
1103 nicht sinnvoll nutzen. Es sollte so sein, dass ein hoher Anteil der Leute darauf besteht. Im
1104 Haushaltsausschuss sind immer zwei Leute aus der Opposition dabei.

1105 Jonas Landwehr (Shalom): Man sollte berücksichtigen, dass man vier Sitze im
1106 Studierendenparlament braucht, um einen Platz im Haushaltsausschuss zu haben. Es müssen
1107 sich mehrere Oppositionslisten zusammenschließen, um einen Sitz zu kriegen. Wenn man den
1108 AStA nerven will, können sich auch RCDS und LHG zusammenschließen und den AStA jede
1109 Woche fragen. Wenn man es will, sind zwei Personen auch keine Hürde.

1110 Helene Wolf (RCDS): RCDS und LHG müssten sich jede Woche einig sein, bevor sie das können.
1111 Wir mögen uns aber gar nicht so sehr. Der RCDS ist keine Spaßliste. Es würde dann so laufen,
1112 dass der RCDS zur LHG sagt, dass sie den AStA nerven wollen. Und die LHG würde sagen: Nein,
1113 wir wollen vielleicht mal in den AStA. Oder Nein, wir wollen uns von euch abgrenzen. Oder sie
1114 würden Ja sagen. Es ist eine bessere Hürde, wenn man jemanden finden muss. Die
1115 Vertreter*innen im Ausschuss sind nicht als Vertreter*innen der Liste, sondern der Fraktion,
1116 die ins Studierendenparlament gewählt ist.

1117 Jan Seemann (CG): In den letzten Semestern gab es die Tendenz, Ordnungen und Inhalte von
1118 Ordnungen, die sich missbrauchen lassen, auch zu missbrauchen. Ich plädiere für die Zwei-
1119 Personen-Regelung. Und ich würde auch so stimmen, wenn er Antrag nicht von der LISTE
1120 käme.

1121 Jonas Landwehr (Shalom): Man sollte berücksichtigen, dass die LISTE momentan niemanden
1122 im Haushaltsausschuss hat.

1123 Helene Wolf (RCDS): Es geht nicht um die LISTE, sondern um die Möglichkeit, dass es
1124 missbraucht werden könnte. Es geht nicht um einen konkreten Fall.

1125 Frederic Barlag (LISTE): Missbrauch bedeutet in diesem Fall parlamentarische Kontrolle des
1126 AStA.

1127 Jan Seemann (CG): Wenn man Einblick in die Haushaltsführung jede Woche oder jeden Tag
1128 oder alle fünf Minuten oder jede Sekunde fordert, dann ist das keine parlamentarische
1129 Kontrolle, sondern Sabotage der Arbeit des Finanzreferats. Wenn es einen Anlass für eine
1130 parlamentarische Kontrolle gibt, dann besteht ja eine langanhaltende Intransparenz des
1131 Finanzreferates. Für eine gute parlamentarische Arbeit würden die Mitglieder der Opposition
1132 dann ein Zweckbündnis schließen.

1133 **GO-Antrag auf sofortige Abstimmung von Luca Horoba (CG)**

1134 *Formale Gegenrede von Jonas Landwehr (Shalom)*

1135 **Abstimmungsgegenstand:** GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

- 1136 **Abstimmungsergebnis**
1137 (25/3/2) – damit ist der GO-Antrag angenommen.
- 1138 **Abstimmungsgegenstand:** 4. Änderungsantrag der LISTE
1139 **Abstimmungsergebnis**
1140 (4/1/25) – damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.
- 1141 Lars Nowak stellt den 8. Änderungsantrag vor.
- 1142 *Änderungsantrag 8 zum Satzungsentwurf der Reformkommission:*
1143 *Ändere § 45 (2)*
1144 *„Die Bewirtschaftung der Fachschaftsmittel erfolgt durch den AStA. Ausgaben der Fachschaften sind*
1145 *von ihrer*ihrem FSR-Finanzrat*rätin beim AStA zu beantragen.“*
1146 *in*
1147 *„Die Bewirtschaftung der Fachschaftsmittel erfolgt durch den AStA. Eine Selbstbewirtschaftung von*
1148 *Fachschaften der Studierendenschaft gemäß § 56 Absatz 2 HG ist nicht möglich. Ausgaben der*
1149 *Fachschaften sind von ihrer*ihrem FSR-Finanzrat*rätin beim AStA zu beantragen.“*
1150 *Begründung: Die Möglichkeit der Selbstbewirtschaftung wieder einzuführen bringt niemandem etwas.*
1151 *Die gesetzlichen Anforderungen sind zu hoch, als, dass sie innerhalb einer Fachschaft mit vertretbarem*
1152 *Aufwand befolgt werden könnten. Wenn dann Fehler passieren hat die Studierendenschaft einen*
1153 *wesentlich höheren Aufwand, als im aktuellen System. Nicht ohne Grund haben in der Vergangenheit*
1154 *alle Fachschaften, die ihre Mittel selbst bewirtschaftet hatten, dies freiwillig aufgegeben.*
- 1155 Albert Wenzel (CG): Ich stimme voll zu. Eine Klarstellung schadet nicht.
- 1156 **Abstimmungsgegenstand:** 8. Änderungsantrag der LISTE
1157 **Abstimmungsergebnis**
1158 (29/1/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.
- 1159 Lars Nowak (LISTE) stellt den 9. Änderungsantrag vor.
- 1160 *Änderungsantrag 9 zum Satzungsentwurf der Reformkommission:*
1161 *Ändere § 46 (1):*
1162 *„Die FSV kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit nach Maßgabe dieser Satzung und den Ordnungen der*
1163 *Studierendenschaft eine Fachschaftsordnung (FO) beschließen, ändern oder außer Kraft setzen. Der*
1164 *Beschluss, die Änderung und die Aufhebung einer FO ist unverzüglich von der FSV den FSB und dem*
1165 *Fachschaftenreferat des AStA anzuzeigen.[...]“*
1166 *in*
1167 *„Die FSV kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit nach Maßgabe dieser Satzung und den Ordnungen der*
1168 *Studierendenschaft eine Fachschaftsordnung (FO) beschließen, ändern oder außer Kraft setzen. Der*
1169 *Beschluss, die Änderung und die Aufhebung einer FO ist unverzüglich zu veröffentlichen.“*
1170 *Begründung: Die FSB unterstützen die Fachschaften bei ihrer Arbeit, sie kontrollieren sie nicht und üben*
1171 *auch keine Rechtsaufsicht aus. Die FSV ist den Studierenden ihres Faches, den Wähler*innen*
1172 *verpflichtet. Dieser Eingriff in die Autonomie der Fachschaften - auch wenn von seinen möglichen*
1173 *Auswirkungen eher symbolisch - ist nicht zu rechtfertigen.*
- 1174 Albert Wenzel (CG): Ich bin in zwei Dingen unschlüssig. Wir haben vorhin einen
1175 Änderungsantrag angenommen, der die Veröffentlichungen regelt. Dein Änderungsantrag soll
1176 dazu führen, dass Fachschaftsordnungen nicht mehr bekannt gemacht werden, sondern nur
1177 noch veröffentlicht werden. Ist das konform mit dem Hochschulgesetz?
- 1178 Lars Nowak (LISTE): Ob es bekannt gemacht werden muss, weiß ich nicht. In der Fachschaft
1179 Jura war es so, dass der Präsident die Ordnung zu Hause hatte und nicht rausrücken wollte.
1180 Das möchte man ja nicht. Ich dachte, dass durch den anderen Änderungsantrag die

- 1181 Veröffentlichungen ordentlich geregelt sind, dass es irgendwo, am besten auf einer Website,
1182 veröffentlicht werden muss.
- 1183 Jan Seemann (CG): Versuche, drum herum zu bauen, was mal in der Fachschaft Jura passiert
1184 ist, sind zum Scheitern verurteilt.
- 1185 Albert Wenzel (CG): Ich glaube, es ist gut, Fachschaftsordnungen bekannt zu machen. Dann
1186 kann man den Änderungsantrag annehmen.
- 1187 **Abstimmungsgegenstand:** 9. Änderungsantrag der LISTE
1188 **Abstimmungsergebnis**
1189 (27/4/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.
- 1190 Kilian Kempe (LHG) stellt den 4. Änderungsantrag vor.
- 1191 *Ändere in §55 „Eine Änderung dieser Satzung ist mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des StuPa*
1192 *möglich.“*
- 1193 Kilian Kempe (LHG): Es ist unkonkret, welche Mehrheit es ist, deshalb haben wir jetzt eine
1194 Zweidrittelmehrheit eingefügt.
- 1195 Jan Seemann (CG): Bislang war es mit absoluter Mehrheit. Wir sollten das beibehalten, denn
1196 damit sind wir gut gefahren. Ich habe vor ein paar Jahren, als ich mit der Hochschulpolitik
1197 angefangen habe, gefragt, warum es eine absolute Mehrheit ist. Es hat irgendeinen
1198 rechtlichen Grund, irgendeine Rechtsprechung spricht dagegen. Ich würde für die absolute
1199 Mehrheit plädieren. Aber es klarzustellen, ist charmant.
- 1200 Helene Wolf (RCDS): Satzungsänderungen sind gravierend und können große Auswirkungen
1201 haben. Die Satzung wird jetzt ordentlich renoviert. Mit Satzungsänderungen sollte nicht
1202 leichtfertig umgegangen werden. Eine Zweidrittelmehrheit sollte möglich sein. Ich weiß nicht,
1203 welche Rechtsprechung es gibt. Man könnte da nachschauen. Eine Zweidrittelmehrheit ist
1204 richtiger. Wenn es eine gute Satzungsänderung ist, sollte sie auch trotzdem zustande
1205 kommen. So können nicht zwei starke Listen die Satzung zu ihren Gunsten ändern.
- 1206 Lars Nowak (LISTE): Bis 2016 hatten wir eine Zweidrittelmehrheit. Das Rektorat hat aber bei
1207 einer Satzungsänderung gesagt, dass eine Zweidrittelmehrheit nicht dem Hochschulgesetz
1208 entspräche. Aber man kann versuchen, es nochmal zu ändern.
- 1209 Helene Wolf (RCDS): Danke für die Erklärung. Das ist ein Beschluss des Rektorats und nicht
1210 bindend. Es war die Auslegung des Rektorats zu diesem Zeitpunkt. Ich finde eine
1211 Zweidrittelmehrheit bei Satzungsänderungen besser. Das Rektorat kann es immer noch
1212 einkassieren, aber wir sollten das erstmal so beschließen.
- 1213 Jan Seemann (CG): Ich möchte Lars für seine Kenntnis loben. Seine Kenntnisse haben meine
1214 aufgefrischt. Das war eine Aussage der Rechtsaufsicht, diese hat aber gewechselt. Daher
1215 blamieren wir uns nicht, denn da sitzt jetzt ein anderer Mensch.
- 1216 Helene Wolf (RCDS): Eine Zweidrittelmehrheit ist eine ausgedehnte Mehrheit. Im
1217 Hochschulgesetz ist die Mehrheit nicht definiert.
- 1218 Albert Wenzel (CG): Die Mehrheit der Mitglieder ist eine eindeutige Formulierung für eine
1219 absolute Mehrheit. Die Formulierung ist nicht irreführend. Wenn ihr wollt, können wir es
1220 probieren, aber ich halte es nicht für sinnvoll.

1221 Kilian Kempe (LHG): Unabhängig von der Zweidrittelmehrheit würde ich dafür plädieren, es
1222 klarzustellen. Sonst ist überall definiert, welche Mehrheit es ist.

1223 Jan Seemann (CG): Ich möchte Kilian zustimmen. Sonst wird jemand auf die Idee kommen, zu
1224 debattieren, welche Mehrheit es ist. Bei einer absoluten Mehrheit würden nur 10 Stimmen
1225 reichen, wenn 18 Leute da sind. Eine Zweidrittelmehrheit wäre ein starker Schutz für
1226 Autonome Referate, ASV etc. Dann würde es 21 Stimmen brauchen, um sie abzuschaffen.

1227 Albert Wenzel (CG): Es wäre gut, wenn nicht die komplette Satzung dran hängt, wenn die
1228 Rechtsaufsicht es bemängelt. Ich wäre dafür, diese Änderung extra zu ändern oder auf eine
1229 nächste Lesung zu vertagen, dann kann bis dahin jemand bei der Rechtsaufsicht anklopfen.

1230 **GO-Antrag auf Verschiebung in die dritte Lesung von Jan Seemann (CG)**

1231 Jan Seemann (CG): Dann kann man erstmal bei der Rechtsaufsicht vorfühlen.

1232 Helene Wolf (RCDS): Ich würde einen Änderungsantrag schreiben, der es in eine absolute
1233 Mehrheit ändert. Dann hängt nicht die ganze Satzung da dran. Wir ziehen den
1234 Änderungsantrag zurück und reichen dann einen mit absoluter Mehrheit ein.

1235 *Helene Wolf (RCDS) zieht den 4. Änderungsantrag zurück.*

1236 *Helene Wolf (RCDS) reicht einen Änderungsantrag ein.*

1237 Helene Wolf (RCDS) stellt den Änderungsantrag vor.

1238 *Ändere in § 55 in „eine absolute Mehrheit der Mitglieder“*

1239 **Abstimmungsgegenstand:** Änderungsantrag von Helene Wolf (RCDS)

1240 **Abstimmungsergebnis**

1241 (28/3/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

1242 *Dennis Schnittke (Juso-HSG) geht um 21:08 Uhr.*

1243 **TOP 10** Nachtragshaushalt 2019

1244 Das Finanzreferat stellt den Nachtragshaushalt vor.

1245 Kilian Kempe (LHG): Bezüglich Titel 6140: Inwieweit sind Projekte des neuen AStA geplant?
1246 Was ist der neue AStA? Inwieweit kann der jetzige AStA berücksichtigen, was der vorhat?

1247 Albert Wenzel (Finanzreferent): Der neue AStA ist der, der gewählt wird, wenn die Amtszeit
1248 des bisherigen AStA ausläuft und dann ein neuer AStA-Vorsitz gewählt wird. Der neue AStA
1249 wird noch in diesem Haushaltsjahr agieren. Wir wollen mit der guten Haushaltsslage, die wir
1250 durch den hohen Überschuss haben, auch dem AStA, der noch kommt und dem wir vielleicht
1251 auch angehören, aber das weiß man ja nicht, ermöglichen, noch Projekte durchzuführen. Aber
1252 es geht nicht um viel Geld, das wir dem neuen AStA bereit stellen würden. Wir reden über
1253 einen geringen vierstelligen Betrag.

1254 Lars Nowak (LISTE): Wie viele Angestellte hat der AStA aktuell? Ich kenne es aus den
1255 Haushalten anderer Studierendenschaften, dass aufgeführt ist, welche Stellen man gerade
1256 hat. Könntet ihr euch vorstellen, das in den Haushalt reinzuschreiben? Bezüglich des Titels
1257 6115: Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte darauf geachtet werden, wie viel Papier wirklich
1258 gebraucht wird.

1259 Albert Wenzel (CG): Ich kenne das auch von anderen Studierendenschaften. Aber dass man
1260 dann nicht weiß, wie viel die einzelnen Angestellten verdienen, ist nach den Plänen, die ich
1261 kenne, nicht korrekt. Ich nehme das als Hinweis auf; wir werden uns das mal anschauen, aber
1262 im Zweifel sind Personalangelegenheiten eine nicht öffentliche Sache. Man muss schauen, ob
1263 es einen informativen Mehrwert hat, ohne Personalangelegenheiten preiszugeben, sonst
1264 müsste man dem Studierendenparlament in einer nicht öffentlichen Sitzung einen Stellenplan
1265 vorlegen. So ist unser Haushalt nicht aufgebaut. Ich nehme den Hinweis auf.

1266 Helene Wolf (RCDS): Die Kosten der Druckerei sind erhöht worden. Ich finde die erhöhte
1267 Aktivität nicht gut. Die Flyer sind aus Umweltaspekten nicht gut. Man sollte die
1268 Öffentlichkeitsarbeit auf digitale Arbeit umverteilen. Die Aktivität sollte nicht erhöht werden,
1269 sondern es sollte geschaut werden, dass nicht so viel Papier verschwendet wird.

1270 Frederic Barlag (LISTE): Ich habe eine Frage zum Titel 5130, zu den Kosten für die Wahl. Dieser
1271 Titel ist um über 30 Prozent erhöht worden, wohingegen wir einen Anstieg der
1272 Wahlbeteiligung um läppische 16 Prozent haben. Das ist unverhältnismäßig, gerade wenn
1273 man bedenkt, dass die Wahlbeteiligung grottig unter dem liegt, was man vielleicht eine
1274 akzeptable Wahlbeteiligung nennen könnte. Was zur Hölle wurde alles mehr gemacht, dass
1275 es so viel teurer geworden ist?

1276 Albert Wenzel (Finanzreferent): Ich weiß nicht, ob es immer möglich ist, proportional zur
1277 Wahlbeteiligung Haushaltstitel zu machen. Es geht nicht nur um Werbung, sondern auch um
1278 eine erhöhte Wahlkampfkostenerstattung. Wir haben einen Sockelbeitrag von 500€. Es sind
1279 deutlich mehr Listen angetreten. Auch die Sachkosten sind gestiegen. Es sind nicht nur
1280 Wahlzettel in der AStA-Druckerei gedruckt worden, sondern auch in der Uni-Druckerei, da
1281 erwartet uns auch noch eine Rechnung, die höher ist. Ich stimme zu, dass es sinnvoll ist, bei
1282 der nächsten Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2020 verstärkt darauf zu gucken. Das
1283 Problem ist, dass dieser Titel von verschiedenen Stellen angegangen wird. Der AStA bezahlt
1284 daraus seine Wahlkampagne, der ZWA bezahlt daraus seine Sachausgaben und wir bezahlen
1285 daraus die Wahlkampfkostenerstattung. Die Kontrolle dieses Titels ist nicht so einfach. Wir
1286 haben einzig Kontrolle über das AStA Öffentlichkeitsreferat. Das Studierendenparlament kann
1287 für das Haushaltsjahr 2020 ein Statement abgeben, was es da ausgegeben haben will.

1288 Isabel Lutfullin (LHG): Dazu muss man bedenken, dass die Wahlbeteiligung meiner Meinung
1289 nach eher gestiegen ist, weil mehr Leute anderen Bescheid gesagt haben. Man sollte mit
1290 einem kritischen Auge darauf sehen, dass der Titel so stark gestiegen ist.

1291 Nina Gaedike (Juso-HSG): Ich möchte anmerken, dass es höchst spekulativ ist. Wir wissen
1292 nicht, ob die Wahlbeteiligung aufgrund von Mundpropaganda gestiegen ist. Die Diskussion ist
1293 müßig.

1294 Jan Seemann (CG): Ich frage mich, ob diejenigen, die mit Wahlbeteiligung und
1295 Haushaltstitelhöhen herumrechnen, es mit vergleichbaren Universitäten in NRW verglichen
1296 haben. Wir haben definitiv eine sehr, sehr viel bessere Wahlbeteiligung als die Universität
1297 Duisburg/ Essen und auch eine bessere als die Universität in Bochum, Köln oder Aachen. Wenn
1298 wir es mit deren Wahltöpfen vergleichen, würden wir wahrscheinlich gut dastehen. Ich würde
1299 mir wünschen, dass die Diskussion fundierter geschieht

1300 Isabel Lutfullin (LHG): Unsere Wahlbeteiligung fürs Studierendenparlament korreliert mit der
1301 Wahlbeteiligung für die Europawahl. Das Interesse in Münster ist größer als in anderen
1302 Städten.

1303 **GO-Antrag auf Schließung der Redeliste von Luca Horoba (CG)**

1304 *Keine Gegenrede*

1305 Jan Seemann (CG): Korrelationen sind keine Kausalität. Wir könnten sagen, dass wegen der
1306 unglaublich guten politischen Bildungsarbeit, die die verfasste Studierendenschaft und die
1307 Universität Münster seit Jahren macht, die Wahlbeteiligung so hoch sei; da kann ich eine
1308 Korrelation feststellen; ich wünschte, dass da eine Kausalität wäre, aber belegen kann ich sie
1309 so nicht.

1310 **TOP 11** Anträge aus dem Vergabeausschuss

1311 Es liegen keine Anträge vor.

1312 **TOP 12** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

1313 Es liegen keine Anträge vor.

1314

1315 Leon Focks (Präsident) schließt die Sitzung um 21:25.